

<b>Inhalt des Vorberichtes</b>		<b>Seite</b>
1.	Allgemeine Erläuterungen zum NKF	2
2.	Abwicklung des Haushalts 2020	3
3.	Allgemeines zum Haushalt 2021	4
3.1	Struktur des NKF-Haushalts 2021	4
3.2	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)	6
3.3	Eckdaten des Haushalts 2021	6
3.4	Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“	7
4.	Gesamtergebnisplan	9
4.1	Erträge	9
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	9
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11
4.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
4.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
4.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
4.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	14
4.1.7	Finanzerträge	14
4.1.8	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15
4.2	Aufwendungen	16
4.2.1	Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	16
4.2.2	Sach- und Dienstleistungen	18
4.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	21
4.2.4	Transferaufwendungen	21
4.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26
4.2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26
4.2.7	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26
5.	Finanzplan	27
6.	Entwicklung der Schulden	30
7.	Kassenlage/ Liquidität	31
<hr/>		
	Gesamtübersichten und Graphiken	32

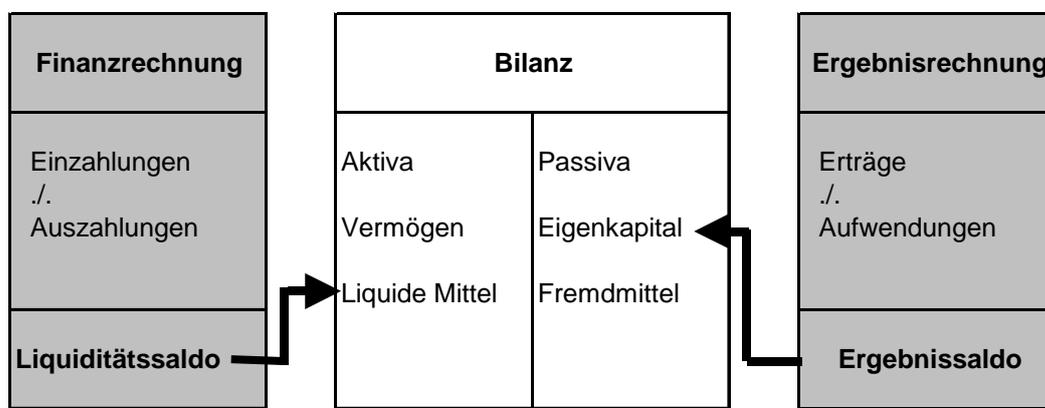
## 1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF

Mit dem Haushaltsjahr 2008 wechselte die Stadt Dülmen vom Geldverbrauchs-konzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik zur Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Aufwand und Ertrag entsprechend dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

### Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung,
- Finanzplan / Finanzrechnung,
- Bilanz,

die wie folgend dargestellt ineinandergreifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung. Das Jahresergebnis ist auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2021 weist für die Finanzplanungsjahre 2021 und 2022 relativ konstante Defizite, für 2023 ein sinkendes Defizit und für 2024 erstmals wieder einen geringen Überschuss aus.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz und zeigt zugleich den notwendigen Kreditbedarf für Investitionen auf. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch es gibt Ausnahmen von dieser Regel wie beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese stellen zwar einen Ressourcenverbrauch dar und sind damit Aufwand, sind jedoch nicht mit Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind und auch nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich seit dem Vorjahr geändert. Zum 01.01.2019 sind das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) und die neue Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Kraft getreten.

Das 2. NKFVG NRW änderte eine Reihe von haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW. So wurde z. B. die bisherige Deckelung des Bestandes der Ausgleichsrücklage auf ein Drittel des Eigenkapitals aufgehoben. Seit dem Jahr 2020 ist die einzige Voraussetzung für die Überführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage, neben einer entsprechenden Beschlussfassung durch das Vertretungsorgan, dass die Allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von 3 % der Bilanzsumme aufweist. Außerdem wurden durch die Gesetzesänderung der Ansatz eines globalen Minderaufwandes sowie eine Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses eingeführt.

Durch die neue KomHVO NRW, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen ersetzt, wurden zahlreiche Änderungen vollzogen. Einige beziehen sich auf Anlagen, die der Haushaltssatzung beizufügen sind. So wurde beispielsweise ein Haushaltsquerschnitt als Anlage eingeführt. Hierbei handelt es sich um je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Der Haushaltsquerschnitt ist auf den Seiten 4 – 8 und 11- 18 abgebildet.

## **2. Abwicklung des Haushalts 2020**

Im Budgetbuch 2020 stehen Erträgen in Höhe von 117.395.414 Euro Aufwendungen in Höhe von 119.115.421 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 1.720.007 Euro.

Die Abwicklung des Haushaltsjahres 2020 wurde und wird sehr stark durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die das ganze Land seit dem Frühjahr fest im Griff hat, bestimmt. Die coronabedingten Schwierigkeiten der Wirtschaft schlagen voll auf die Kommunen durch. Dies macht sich insbesondere bei den Erträgen und Einzahlungen durch herbe Verluste bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bemerkbar. Bisher bleibt die Veranlagung zur Gewerbesteuer mit rd. 19,9 Mio. Euro hinter der Ansatzplanung für 2020 (23,5 Mio. Euro) um rd. 3,6 Mio. Euro zurück. Der Verlust beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird letztlich erst im nächsten Jahr nach der endgültigen Abrechnung des Jahres 2020 feststehen. Aber auch hier muss mit einer erheblichen Verschlechterung gegenüber der Ansatzplanung (24,5 Mio. Euro) gerechnet werden.

Bund und Länder haben sich entschlossen, die Kommunen wegen der erheblichen coronabedingten Gewerbesteuerverluste im Jahre 2020 einmalig finanziell zu unterstützen. Für die nordrhein-westfälischen Kommunen steht für diesen Zweck ein Betrag in Höhe von 2,72 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel wird durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW geregelt. Nach einer ersten Veröffentlichung der gemeindeschaffen Zuwendungsbeträge durch das Ministerium für Heimat, Kom-

munales, Bau und Gleichstellung NRW wird die Stadt Dülmen einen Zuwendungsbeitrag in Höhe von 653.627 Euro erhalten. Mit diesem Betrag können die coronabedingten Gewerbesteuerverluste der Stadt Dülmen aufgrund der Verteilungssystematik des Gesetzes leider nur tlw. ausgeglichen werden.

Hinsichtlich ihrer weiteren coronabedingten Verluste bleibt der Stadt Dülmen deshalb lediglich, nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu verfahren. Dieses Gesetz sieht vor, dass die coronabedingten Haushaltsbelastungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell aktiviert werden. Diese Bilanzierungshilfe stellt jedoch eine Hypothek für zukünftige Haushalte dar. Sie kann im Rahmen der Haushaltssatzung für 2025 einmalig ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Der verbleibende Betrag ist über längstens 50 Jahre linear erfolgswirksam abzuschreiben. Die Bilanzierungshilfe stellt demnach lediglich eine buchhalterische Erleichterung und keine finanzielle Hilfe dar. Die Liquiditätsprobleme, die durch die coronabedingt ausfallenden Einzahlungen entstehen, werden hierdurch in keiner Weise abgemildert.

Auf der Grundlage der Budgetberichte zum Stichtag 31.10.2020 wird derzeit davon ausgegangen, dass das Gesamtbudget 2020 unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG, also unter einer tlw. Ausklammerung der coronabedingten Belastungen, voraussichtlich eingehalten werden kann.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 13.750.100 Euro wurde bisher mit 4.874.233 Euro in Anspruch genommen. Hiervon entfallen 923.233 Euro auf Mittel aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020. Für diese Kredite übernimmt das Land sowohl die Zins- als auch die Tilgungsleistungen, so dass es sich hierbei hinsichtlich der wirtschaftlichen Wirkung eigentlich um einen Zuschuss handelt. Der Liquiditätsbedarf konnte im Laufe des Jahres nur durch die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung gedeckt werden. Hierbei konnten coronabedingt auftretende Spitzen des Liquiditätsbedarfs nicht immer im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung abgedeckt werden. Der Stadtverordnetenversammlung wurde deshalb für die Sitzung am 17.12.2020 der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vorgelegt, durch die der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung angehoben werden soll. Das NKF-CIG sieht für solche Fälle ein vereinfachtes Verfahren vor.

### **3. Allgemeines zum Haushalt 2021**

#### **3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2021**

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunter zu brechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 50 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der KomHVO ist dem Haushaltsplan seit dem Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsquerschnitt als Pflichtanlage beizufügen. Der Haushaltsquerschnitt befindet sich für den Erfolgsplan auf den Seiten 4 – 8 und für den Finanzplan auf den Seiten 11 – 18.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2021 führt die Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung einiger Änderungen weiter. Nachdem für das Haushaltsjahr 2020 umfangreichere Veränderungen vorgenommen wurden, fallen diese für das Haushaltsjahr 2021 sehr überschaubar aus:

Die Aufwendungen für den Personalrat der Stadt Dülmen wurden bisher im Budget Zentrale Dienste im Produkt Nr. 112.1 Personal nachgewiesen. Nunmehr soll der Personalrat als eigenständiges Produkt Nr. 080.1 abgebildet und als solches dem Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen zugeordnet werden.

Das Produkt 201.1 Einführung Neues Kommunales Finanzmanagement aus dem Budget Finanzen, das seiner Zeit bei der Einführung des NKF gebildet wurde, wird im Budgetbuch 2021 aufgelöst. Dies bedeutet aber nicht, dass die hier angesiedelten Aufgaben ersatzlos wegfallen können. Deshalb werden die bisher dem Produkt zugeordneten Personalanteile zunächst zusammen mit den Aufgaben dem Produkt 211.1 Haushalt/Finanzierungsmanagement/Finanz- und Beteiligungscontrolling ebenfalls im Budget Finanzen zugeordnet.

Das Unterbudget Kultur erhält ein weiteres Produkt 412.2, in dem die städt. Veranstaltungen im einsA gebündelt werden sollen.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Veränderungen in

- 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit nunmehr insgesamt
- 70 Produkten wider (siehe Seiten 57 bis 524).

Für alle Budgets und Unterbudgets wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt.

Für die Produkte wurden jeweils ein

- Produktblatt (Aufbau: s. S. 55/56),
- Teilergebnisplan (teilw. mit Erläuterungen) und Teilfinanzplan sowie ggfs. eine
- Investitionsübersicht

erstellt.

Mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2019 und den Ansätzen des Jahres 2020 enthalten die v. g. Pläne Daten für Zeitreihenvergleiche.

In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen, die sich jedoch mitunter nur auf einzelne Unterpositionen beziehen und somit nicht immer den gesamten Teilposten erläutern.

### **3.2 NKF-COVID- 19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)**

Die COVID-19-Pandemie stellt mit ihren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen einen wesentlichen Faktor für die Haushaltsplanung 2021 dar. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung trifft alle Kommunen hart und spiegelt sich insbesondere in Mindererträgen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wider.

Das Land Nordrhein-Westfalen tritt dieser Situation u. a. mit dem NKF-CIG vom 29.09.2020 entgegen, das am 01.10.2020 in Kraft getreten ist. Das Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstehenden coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Danach sind die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen im Rahmen einer Nebenrechnung zu prognostizieren. Die auf diese Weise für die Stadt Dülmen ermittelten Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt 7.479.040 Euro und sind durch Ausweis als außerordentlicher Ertrag zu neutralisieren.

Erstmals im Jahresabschluss 2020 wird der außerordentliche Ertrag als Bilanzierungshilfe aktiviert und beginnend mit dem Jahr 2025 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben. Alternativ steht den Kommunen im Jahre 2024 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 einmalig das Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder tlw. gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerordentliche Abschreibungen sind im weiteren Verlauf jährlich zu lasten des Ergebnisses möglich.

Hinsichtlich der Nebenrechnung wird auf die Seite VB 50 verwiesen.

### **3.3 Eckdaten des Haushalts 2021**

- *Der Haushalt 2021 weist ein Defizit aus!*
- *Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 2.920.392 €*
- *Keine Änderung der Realsteuersätze!*
- *Kreditermächtigung in Höhe von 17.294.500 €*

Im Budgetbuch 2021 stehen den Erträgen in Höhe von 115.139.487 Euro Aufwendungen in Höhe von 125.538.919 Euro gegenüber, so dass sich daraus ein Defizit in Höhe von 2.920.432 Euro errechnet. Zum Ausgleich muss folglich eine entsprechende Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage eingeplant werden. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass das Defizit bereits durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in Höhe der erwarteten coronabedingten Belastungen gem. § 4 NKF-CIG verringert ist. Auch für das Finanzplanungsjahr 2022 liegt das prognostizierte Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 2.927.113 Euro auf einem identischen Niveau. Erst für das Jahr 2023 wird ein Rückgang des

Defizites auf 1.460.851 Euro erwartet, bevor für 2024 erstmals wieder mit einem geringen Jahresüberschuss in Höhe von 182.968 Euro kalkuliert wird.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2024 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 30.10.2020 veröffentlicht wurden. Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	234 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbesteuer	435 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 17.294.500 Euro vor. Bei vollständiger Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2020 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 14.621.217 Euro. Auch für die Finanzplanungsjahre 2022, 2023 und 2024 müssen auf Grund der eingeplanten Investitionen bei geplanten Kreditaufnahmen von 23.470.700 Euro, 18.678.100 Euro bzw. 4.101.300 Euro weitere Nettoneuverschuldungen in Höhe von 20.186.277 Euro, 14.871.028 Euro und 57.338 Euro angesetzt werden. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die geplanten Auszahlungen für Investitionen mit dem Näherkommen des Planungszeitraums. Ebenso hat die Vergangenheit gezeigt, dass die angesetzten Kreditermächtigungen in der Regel nicht ausgeschöpft werden müssen, da eigentlich nie alle Investitionsmaßnahmen wie veranschlagt zur Ausführung kommen.

### **3.4 Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“**

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes Mittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. Euro zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Schulen sowie für den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Einzelheiten sind im Schuldendiensthilfegesetz NRW geregelt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über das Förderprogramm der NRW.BANK „Gute Schule 2020“ als Kreditgewährung im Rahmen eines für jede Kommune bereitgestellten Kreditkontingentes. Hierbei werden sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen letztlich vom Land getragen. Obwohl es sich formal um eine Kreditgewährung handelt, ist diese in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung mit einer Zuwendung gleichzusetzen. Die Höhe des Kreditkontingents einer Kommune bemisst sich jeweils zur Hälfte nach den Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe der Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

Nach diesen Vorgaben errechnet sich für die Stadt Dülmen ein Kreditkontingent für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 2.452.932 Euro. Von dem Gesamtbetrag kann jedes Jahr ein Anteil von 25 %, also ein Betrag in Höhe von 613.233 Euro in Anspruch genommen werden. Die nicht beanspruchten Kreditkontingente eines Jahres werden einmalig in das nächste Jahr übertragen. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit dem Ende des Jahres 2020.

Die Verwendung der Mittel kann für alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgrundstücken erfolgen. Die Inanspruchnahme der Mittel hat auf der Grundlage eines Konzeptes zu erfolgen, das darstellt, wie die Kreditkontingente verwendet werden sollen und das von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 (TOP 9, SB 128/2018) über die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beschlossen. Mit Beschluss vom 19.03.2020 (TOP 8, SB 053/2020) passte die Stadtverordnetenversammlung das Verwendungskonzept an aktuelle Entwicklungen an. Gleichzeitig nahm sie das Konzept für einen leistungsfähigen Breitbandanschluss der städtischen Schulen zur Kenntnis.

Die Mittelkontingente der Jahre 2017 und 2018 wurden mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.204.129 Euro im Jahre 2018 abgerufen. Der Abruf eines Restbetrages aus dem Kontingent 2018 in Höhe von 22.337 Euro erfolgte im Jahr 2019. Die Mittelkontingente der Jahre 2019 und 2020 konnten mit einem Betrag von 1.226.466 Euro im Jahre 2020 vereinnahmt werden. Damit wurde der für die Stadt Dülmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 2.452.932 Euro insgesamt fristgerecht nach den Vorgaben des Schuldendiensthilfegesetzes NRW abgerufen.

Im Anschluss folgen Erläuterungen zu den größeren Positionen (ab 1 Mio. Euro) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

## 4. Gesamtergebnisplan

### 4.1 Erträge

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2018	2019	2020	2021		2022	2023	2024
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	61.732	63.080	63.080	57.723	43,2 *)	59.756	62.296	65.428
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.912	27.715	27.222	30.733	22,9	29.145	29.368	30.017
Sonstige Transfererträge	1.016	967	702	732	0,5	737	744	751
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.965	11.268	11.501	10.748	8,0	11.050	11.129	11.209
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.070	2.050	2.035	1.893	1,4	1.905	1.908	1.910
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.182	8.999	7.820	7.887	5,9	7.969	8.018	8.137
Sonstige ordentliche Erträge	4.423	4.862	3.111	3.512	2,6	3.512	3.512	3.512
Aktivierete Eigenleistung	345	333	415	386	0,3	386	386	386
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
Finanzerträge	1.493	1.504	1.510	1.526	1,1	1.526	1.526	1.526
außerordentliche Erträge	0	0	0	7.479	5,6	7.163	7.001	6.289
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.869	10.286	10.964	11.333	8,5	11.464	11.580	11.697
<b>GESAMTSUMME:</b>								
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>	<b>123.007</b>	<b>131.064</b>	<b>128.360</b>	<b>133.952</b>	<b>100,0</b>	<b>134.613</b>	<b>137.468</b>	<b>140.862</b>
		<b>6,6</b>	<b>-2,1</b>	<b>4,4</b>		<b>0,5</b>	<b>2,1</b>	<b>2,5</b>

\*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

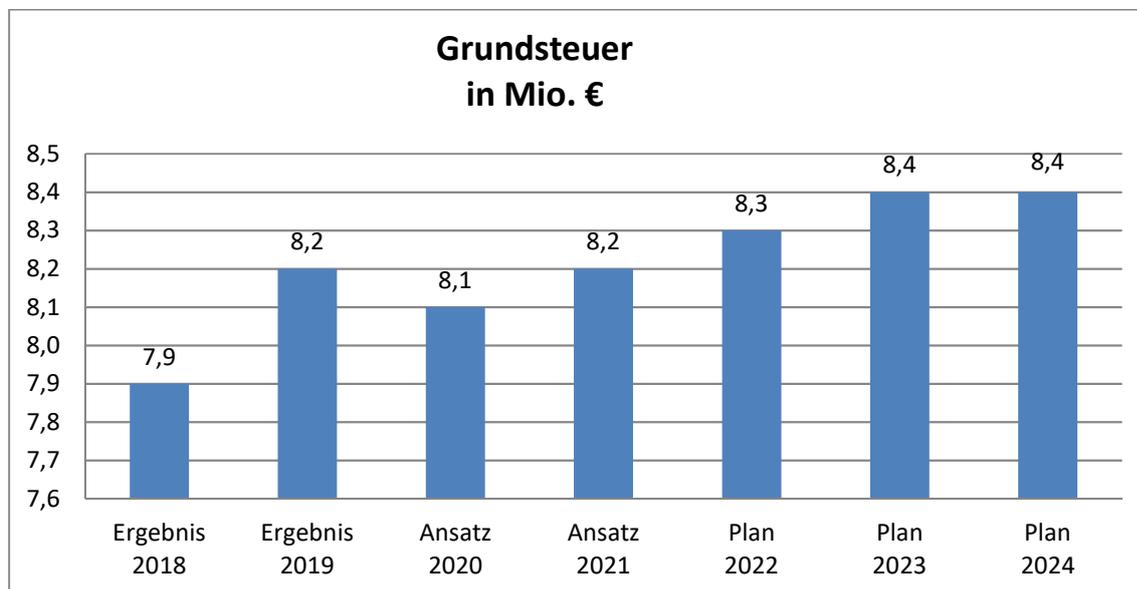
#### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtansatz von 57.723.000 Euro (Vorjahr = 63.079.895 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2021 = 28.847.000 Euro; 2020 = 32.380.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2021 = 28.876.000 Euro; 2020 = 30.699.895 Euro).

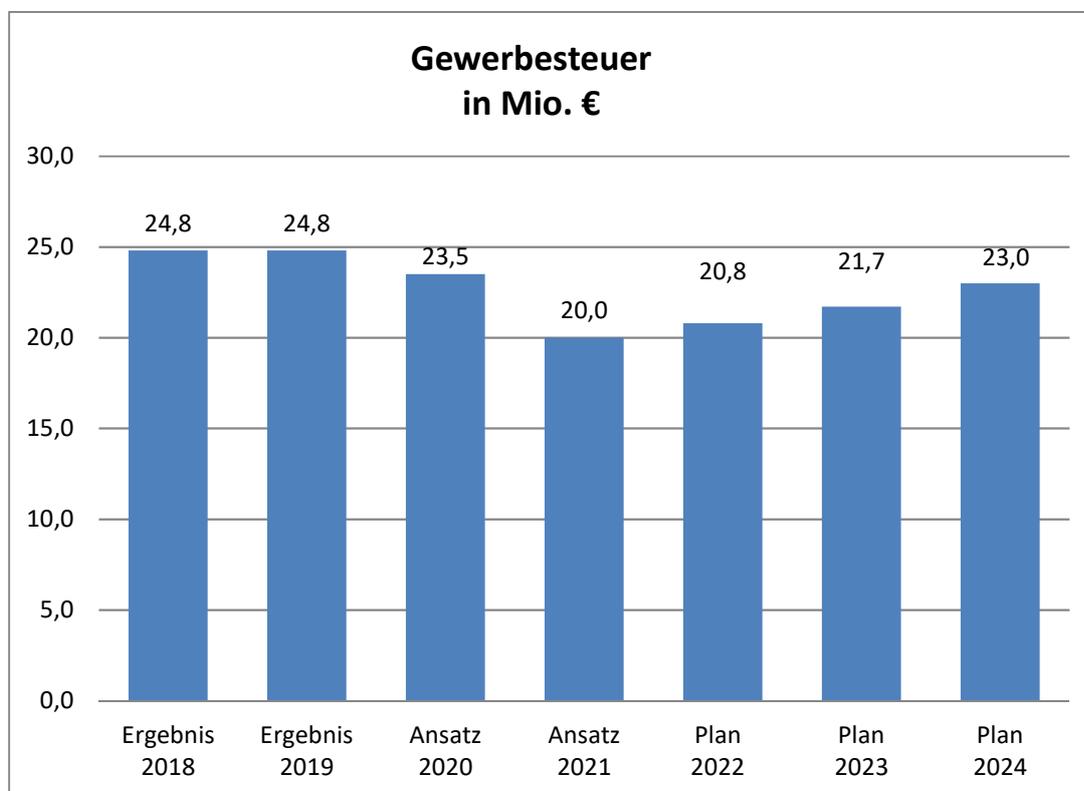
Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2024 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW vom 30.10.2020. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten herangezogen, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde. Die Planungen für das Haushaltsjahr 2021 erfolgen insgesamt unter besonders großen Unsicherheiten, da der weitere Verlauf der Corona-Pandemie mit ihren entsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen immer noch nicht einzuschätzen ist. Diese Aussage gilt insbesondere für die konjunkturabhängigen Ertragspositionen, die wegen ihrer Größe auch besonders bedeutend für den städtischen Haushalt sind, wo tlw. deutliche Einschnitte prognostiziert werden. Ob die

Annahmen, die den Orientierungsdaten zu Grunde liegen, letztendlich dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, ist von vielen nicht voraussehbaren Umständen abhängig und bleibt deshalb abzuwarten.

### Grundsteuer



### Gewerbsteuer

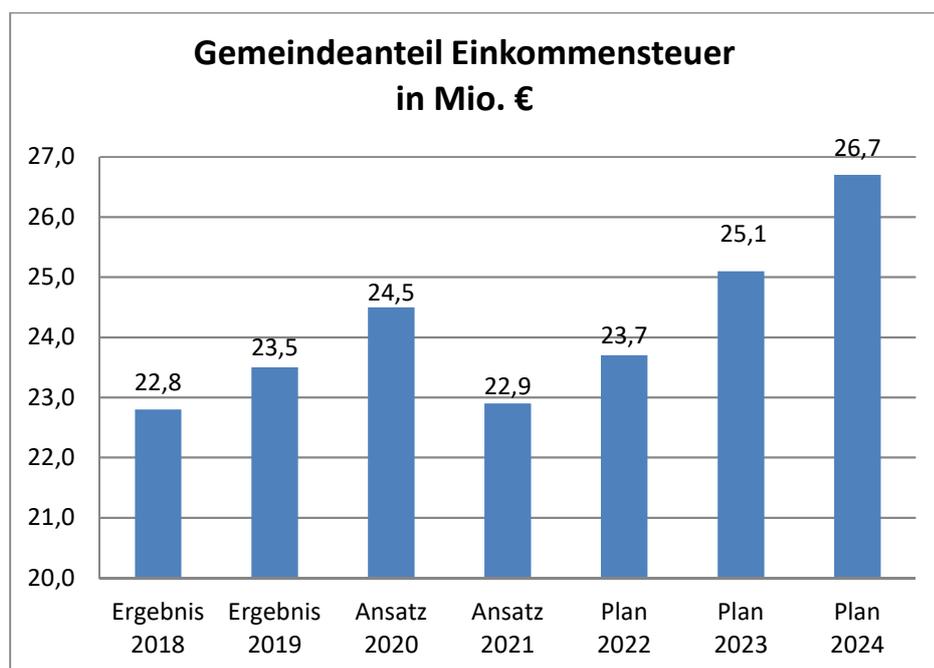


Die eigenen Steuereinnahmen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H., Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbsteuer =

435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt -vor dem Hintergrund der Ergebnisplanung- für die Jahre bis 2024.

Naturgemäß unterliegt die Gewerbesteuer, da sie konjunkturabhängig ist, relativ großen Schwankungen und ist daher nur sehr schwierig kalkulierbar. Bei der Ansatzplanung für 2021 wurde mit einem Ansatz in Höhe von 20.000.000 Euro entsprechend der derzeitigen coronabedingten Entwicklung ein erheblicher Abschlag zum Vorjahresansatz (23.500.000 Euro) vorgenommen.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Jahr	Verteilungsmasse EURO	Schlüsselzahl
	EURO	
2021	8,62 Mrd.	0,0026564
2020	9,31 Mrd.	0,0026282
2019	9,08 Mrd.	0,0026282
2018	8,62 Mrd.	0,0026282
2017	8,21 Mrd.	0,0025879

Die Verteilungsmasse wurde mit 8,62 Mrd. Euro aus den Orientierungsdaten abgeleitet. Die Ansatzermittlung erfolgte mit der neuen Schlüsselzahl (0,0026564), die für die Jahre 2021 bis 2023 gelten wird. Diese Schlüsselzahl ist gegenüber der bisher geltenden (0,0026282) geringfügig erhöht.

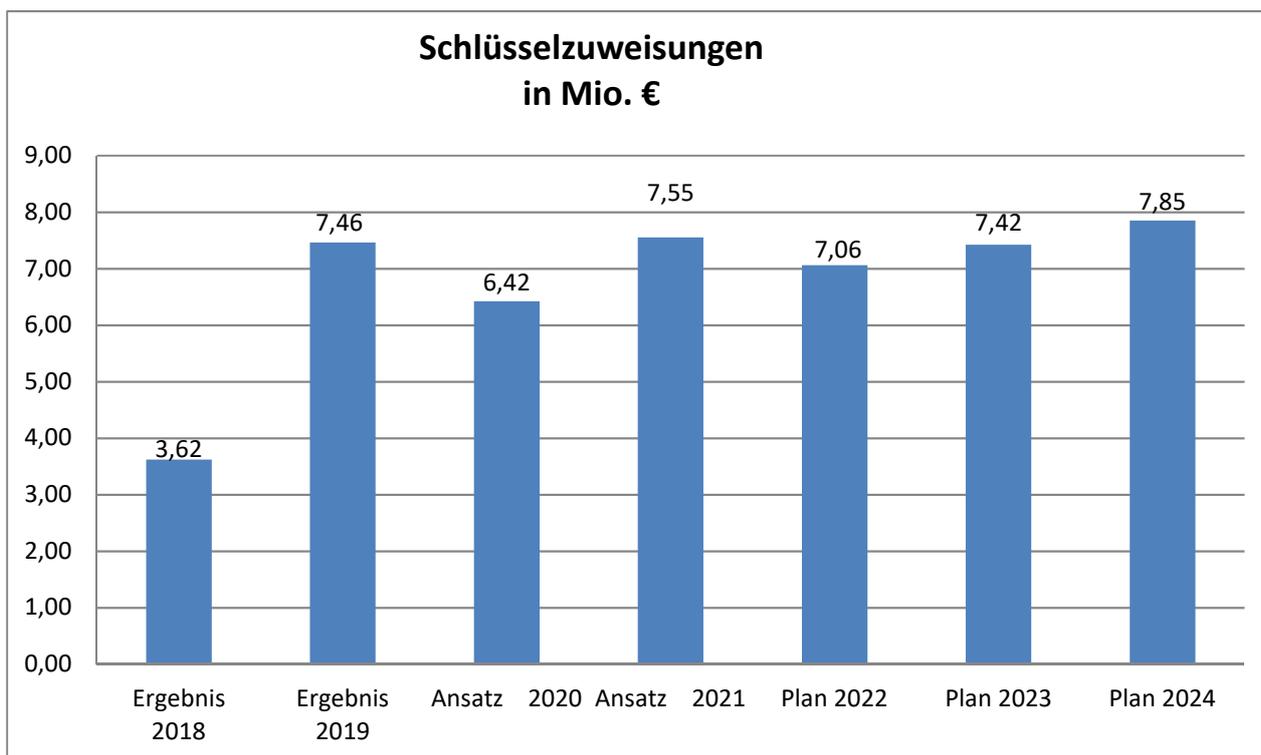
Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2021 turnusgemäß erstmals eine neue Schlüsselzahl. Die neue Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf 0,001827978 und sinkt gegenüber der bisherigen (0,001885159) geringfügig. Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2021 wurde mit rd. 2,025 Mrd. Euro ebenfalls aus den Orientierungsdaten abgeleitet. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben errechnet sich für 2021 ein Ansatz in Höhe von 3.701.000 Euro (Vorjahr: 3.949.400 Euro).

#### **4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 3.511.149 Euro auf 30.733.291 Euro angestiegen. Diese Verbesserung ist der Saldo aus Veränderungen bei verschiedenen Positionen. Die folgende Tabelle gibt hierüber einen Überblick:

Zuwendungen	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	3.619.027,00	7.456.144,00	6.422.131,00	7.553.912,00
Unterhaltungspauschale	0,00	480.885,12	521.068,00	561.262,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.042.814,00	1.105.351,00	1.137.006,00	1.191.296,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	0,00	702.376,00	608.140,00	1.134.838,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.853.647,14	14.313.756,27	14.949.194,00	16.177.709,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	48.953,27	63.067,37	40.850,00	36.900,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	3.146.744,74	3.073.744,02	3.081.743,00	3.067.916,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	1.200.886,06	519.707,33	462.010,00	1.009.458,00
Insgesamt	21.912.072,21	27.715.031,11	27.222.142,00	30.733.291,00

### Schlüsselzuweisungen



Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 aus Kreditmarktmitteln des Landes aufgestockt. Damit stehen den Kommunen im Jahr 2021 rund 943 Mio. Euro mehr zur Verfügung, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Der Aufstockungsbetrag wird über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise kreditiert und soll zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf der Grundlage der durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung veröffentlichten Modellrechnung vom 16.10.2020. Hierbei handelt es sich zwar noch nicht um endgültige Zahlen, die Modellrechnungen der vergangenen Jahre wiesen aber immer eine relativ hohe Genauigkeit auf.

Die Modellrechnung weist für Dülmen, unter Berücksichtigung einer abermals erhöhten Verteilungsmasse, Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.553.912 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (6.422.131 Euro) steigen die Schlüsselzuweisungen danach um rd. 1.132.000 Euro. Genauere Gründe für diese Entwicklung können der Modellrechnung noch nicht entnommen werden.

#### Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Da die Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzkraft erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben, gewährt das Land seit 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Das Land stellt zu diesem Zweck einen Betrag in Höhe von 140.000.000 Euro (Vorjahr: 130.000.000 Euro) zur Verfügung, der je zur Hälfte nach der Fläche und der Einwohnerzahl auf alle Städte und Gemeinden verteilt wird. Die Pauschale wird als allgemeines Deckungsmittel gewährt und unterliegt keiner Zweckbindung. Auf der Grundlage der Modellrechnung vom 16.10.2020 erhält die Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2021 eine Unterhaltungspauschale in Höhe von 561.262 Euro, was gegenüber dem Vorjahr (521.068 Euro) eine Verbesserung um rd. 40.000 Euro ausmacht.

#### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich erhöhen sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,2 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Landeszuwendungen in der Kindertagesbetreuung im Zuge der KiBiz-Reform und auf Grund von zusätzlichen Betreuungsplätzen zurückzuführen.

#### Erstattungsanspruch Solidarbeitrag

Die Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit erfolgt im Haushaltsjahr 2021 letztmalig für das Abrechnungsjahr 2019. Nach der vorläufigen Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung kann die Stadt Dülmen mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 1.009.458 Euro rechnen, was gegenüber dem Vorjahr (462.010 Euro) eine Steigerung in Höhe von rd. 547.000 Euro bedeutet.

### **4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro
Verwaltungsgebühren	1.003.046,56	931.164,87	830.062,00	841.974,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.692.689,90	9.063.746,58	8.931.904,00	8.053.689,00
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.269.360,80	1.273.271,92	1.739.183,00	1.852.646,00
Gesamt	10.965.097,26	11.268.183,37	11.501.149,00	10.748.309,00

Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten werden auch die Teilnehmerentgelte der VHS und die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen nachgewiesen. Der Rückgang in Höhe von rd. 880.000 Euro ist im Wesentlichen auf diese beiden Positionen zurückzuführen, wobei ein Anteil in Höhe von fast 650.000 Euro auf die Elternbeiträge entfällt.

#### **4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hierbei handelt es sich um Miet- und Pachtzahlungen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit 1.893.320 Euro (Vorjahr = 2.034.647 Euro) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein um rd. 141.000 Euro niedrigerer Ertrag, der im Wesentlichen auf deutliche Rückgänge bei den Erlösen aus der Verwertung von Altpapier zurückzuführen ist (niedrigeres Preisniveau).

#### **4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Im Haushaltsjahr 2021 werden hier insgesamt Erträge in Höhe von 7.886.921 Euro (Vorjahr = 7.819.612 Euro) erwartet. Es handelt sich dabei z. B. um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Jugendhilfe), Landeserstattungen nach dem UVG, externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (z. B. an das düb) und die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS. Im Haushaltsjahr kommt auch noch eine Erstattung von Auslagen für die Bundestagswahl hinzu. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt leicht um rd. 67.000 Euro an.

#### **4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge**

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 401.000 Euro auf insgesamt 3.511.634 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Auflösung von sonstigen Sonderposten für Gemeindestraßen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit nachträglich aktivierten Anlagen aus Erschließungsverträgen stehen.

Der größte Posten innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge betrifft die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Für 2021 sind hier 2.075.000 Euro (2020 = 2.085.000 Euro) budgetiert.

Darüber hinaus werden hier u. a. Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“, Mahn- und Beitreibungsgebühren sowie Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen und Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen eingeplant.

Im Rahmen von Personalfuktuation und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen ergeben sich im Jahresverlauf regelmäßig im Vorfeld noch nicht konkret zu beziffernde Einsparpotentiale. Dieses Einsparpotential wird wie im Vorjahr auf 250.000 Euro geschätzt. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird dieser Sachverhalt durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition abgebildet.

#### **4.1.7 Finanzerträge**

Die budgetierten Finanzerträge in Höhe von 1.525.910 Euro (Vorjahr = 1.510.166 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in 2021 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt 1.000.000 Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau bleiben.

#### **4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung ab. Hiervon werden insbesondere die Leistungsbeziehungen zwischen dem Grundstücks- und Gebäudemanagement und dem Baubetriebshof mit den übrigen Verwaltungsdienststellen erfasst. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 41 dieses Vorberichtes.

## 4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Plan			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	28.857	31.240	33.152	35.409	25,9 *)	35.935	36.291	36.650
		8,3	6,1	6,8		1,5	1,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	3.595	3.264	2.261	2.559	1,9	2.585	2.611	2.637
		-9,2	-30,7	13,2		1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.158	15.503	18.532	18.846	13,8	18.140	17.986	18.082
		-4,1	19,5	1,7		-3,7	-0,8	0,5
Bilanzielle Abschreibungen	6.523	11.294	6.619	7.587	5,5	7.357	7.279	7.248
		73,1	-41,4	14,6		-3,0	-1,1	-0,4
Transferaufwendungen	48.408	48.547	51.281	53.457	39,0	54.279	55.364	56.494
		0,3	5,6	4,2		1,5	2,0	2,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.192	6.183	6.054	6.775	4,9	6.837	6.850	6.933
		-14,0	-2,1	11,9		0,9	0,2	1,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.081	1.015	1.217	906	0,7	943	968	938
		-6,1	19,9	-25,6		4,1	2,7	-3,1
Außerordentliche Aufwendungen	1	0	0	0	0,0	0	0	0
		-100,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.869	10.286	10.964	11.333	8,3	11.464	11.580	11.697
		4,2	6,6	3,4		1,2	1,0	1,0
<b>GESAMTSUMME:</b>								
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>121.684</b>	<b>127.332</b>	<b>130.080</b>	<b>136.872</b>	<b>100,0</b>	<b>137.540</b>	<b>138.929</b>	<b>140.679</b>
		<b>4,6</b>	<b>2,2</b>	<b>5,2</b>		<b>0,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>

\*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

### 4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2021 sieht eine Erhöhung um 24,22 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 541 des Budgetbuches) wird vollinhaltlich verwiesen.

Die Gesamtpersonalaufwendungen erhöhen sich von ca. 35.413.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 um ca. 2.555.000 EUR (7,2 %) auf nunmehr ca. 37.968.000 EUR im Haushaltsjahr 2021. Die Erhöhung der Gesamtpersonalaufwendungen verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Tarifierhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten	420.000 EUR
Besoldungserhöhung für die Beamten	80.000 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	180.000 EUR
Auswirkungen von Stellenbewertungen (Höhergruppierungen, Beförderungen)	40.000 EUR
Saldo aus Stellenveränderungen (s. Erläuterung)	1.255.000 EUR
Veränderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfeaufwendungen sowie Beiträgen zur Versorgungskasse	628.000 EUR

Sonstiges, wie z.B. Altersteilzeitrückstellungen und Aufstockungsbeträge zur Altersteilzeit - 48.000 EUR

Zu den zuvor genannten Einzelpositionen werden im Nachhinein, soweit diese nicht selbsterklärend sind, ergänzende Informationen gegeben:

#### Saldo aus Stellenveränderungen

Der Saldo aus Stellenveränderungen in Höhe von 1.255.000 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Zusätzliche Stellen im Stellenplan 2021 925.000 EUR
- Zusätzliche Stellen aus dem Stellenplan 2020, die in 2021 erstmalig ganzjährig berücksichtigt werden 260.000 EUR
- Mehrkosten durch die Nachbesetzung von Beamten durch tariflich Beschäftigte (u.a. zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge) 70.000 EUR

#### Veränderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfeaufwendungen sowie Beiträgen zur Versorgungskasse:

##### a) Pensions- und Beihilferückstellungen

Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Gesamtpersonalkosten ist die Anpassung der Pensionsrückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger in einem Umfang von 345.000 EUR. Die Beihilferückstellungen sind leicht gesunken um 2.000 EUR. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf Basis der von den Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten erstellten Daten gebildet worden.

##### b) Beihilfeaufwendungen:

Für die Beihilfeaufwendungen für Aktive und Versorgungsempfänger wird mit einer Reduzierung der Kosten auf Grund der Erfahrungswerte um ca. 12.000 EUR gerechnet. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Kosten zukünftiger Erkrankungen bei der Ansatzberechnung nur schwer geschätzt werden können.

##### c) Beiträge zur Versorgungskasse:

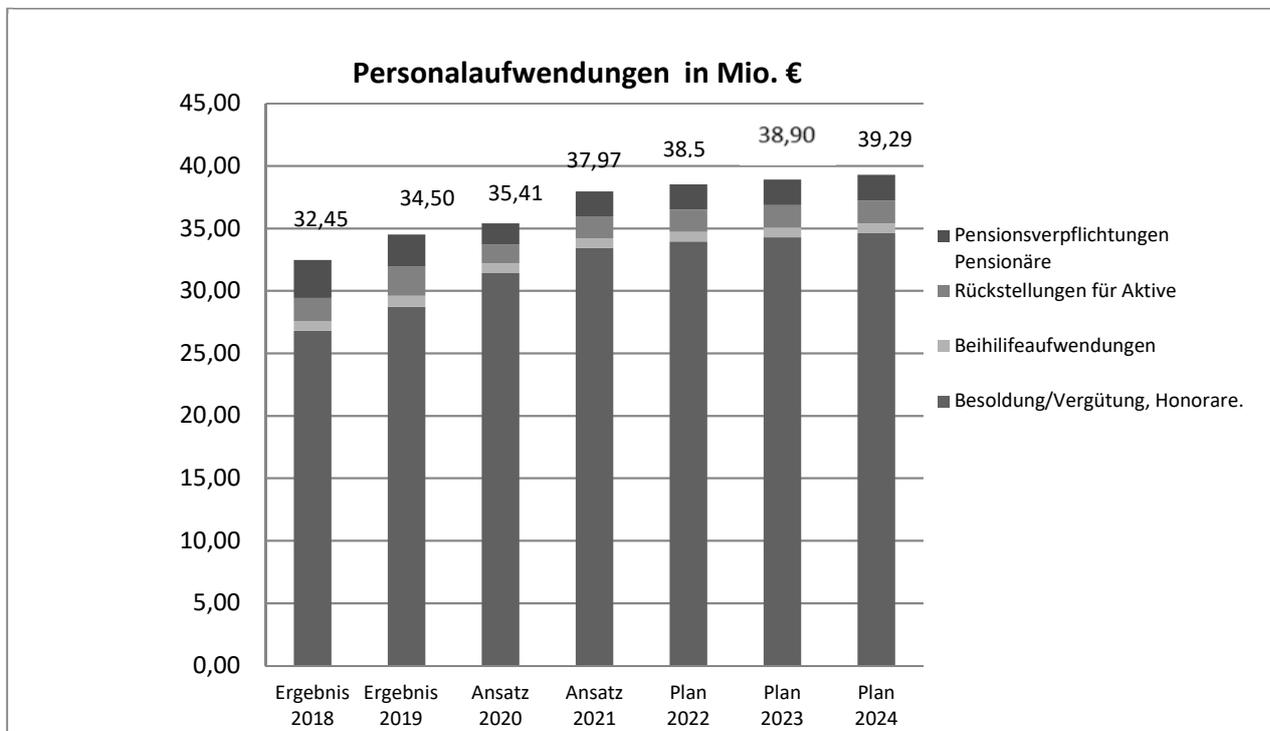
Für Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger werden ca. 36.000 EUR mehr angesetzt.

#### Sonstiges, wie z. B. Altersteilzeitrückstellungen und Aufstockungsbeträge zur Altersteilzeit

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte und Beamte erfolgen in der Summe Entnahmen in Höhe von ca. 88.000 EUR, die durch die Freistellungsphase der Altersteilzeit entstehen. Die Aufstockungsbeträge für die Altersteilzeit von Beschäftigten und Beamten steigen um ca. 40.000 EUR, da das Modell Altersteilzeit für viele Mitarbeiter/innen weiterhin sehr attraktiv ist und stark genutzt wird.

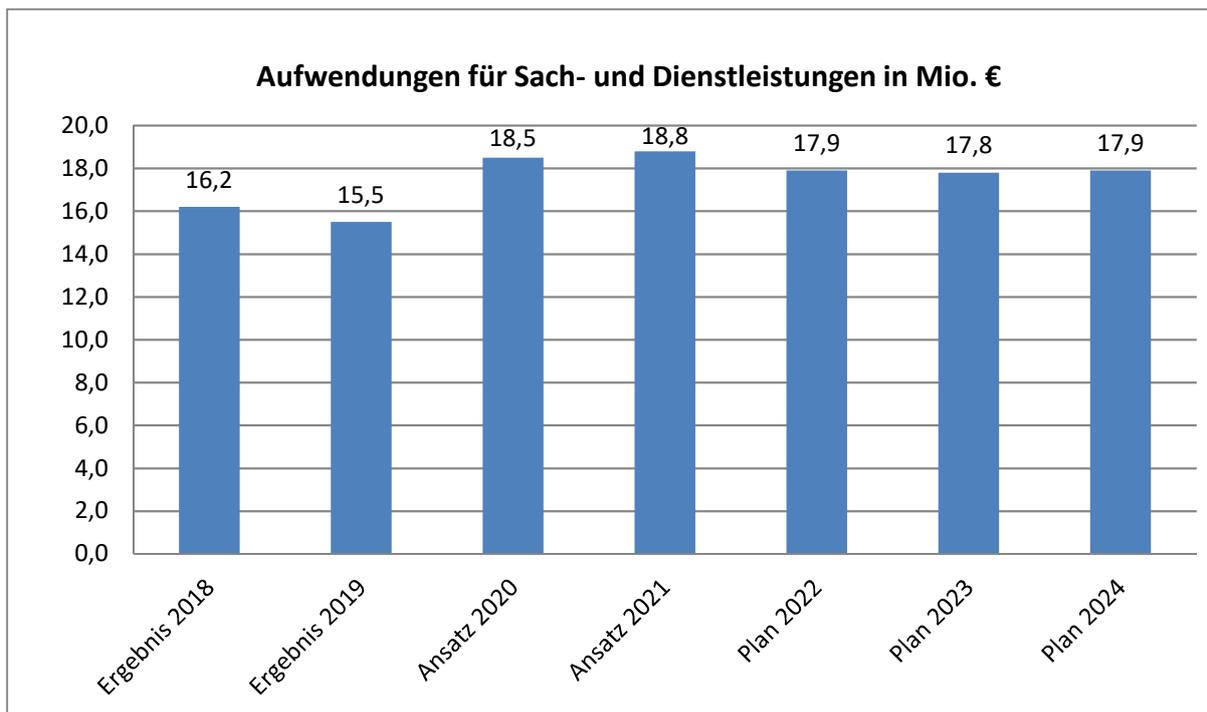
Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 wurde wegen fehlender Orientierungsdaten für das Jahr 2021 die in den letztjährigen Orientierungsdaten prognostizierte Steigerungsrate berücksichtigt.

<b>Personalaufwendungen</b>	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Besoldung, Vergütung, Honorare	26.787.924,83	28.697.357,50	31.424.091,00	33.435.018,00	33.941.236,00	34.276.786,00	34.615.626,00
Beihilfeaufwendungen	773.730,72	903.351,86	780.581,00	767.924,00	775.620,00	783.390,00	791.240,00
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	1.847.922,20	2.324.116,90	1.501.500,00	1.756.056,00	1.773.660,00	1.791.430,00	1.809.350,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	3.042.212,71	2.579.281,77	1.706.736,00	2.009.074,00	2.029.200,00	2.049.560,00	2.070.100,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>32.451.790,46</b>	<b>34.504.108,03</b>	<b>35.412.908,00</b>	<b>37.968.072,00</b>	<b>38.519.716,00</b>	<b>38.901.166,00</b>	<b>39.286.316,00</b>



#### 4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:



Im Einzelnen setzen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	2.212.704,02	2.812.037,17	2.995.340,00	3.276.750,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.858.496,72	974.826,37	1.769.750,00	1.718.050,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	833.292,63	708.980,23	652.200,00	814.372,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.008.088,29	4.119.656,53	4.469.564,00	4.539.462,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	908.058,99	812.828,86	974.279,00	890.607,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	471.991,07	320.480,57	856.850,00	657.770,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	365.763,25	0,00	0,00	2.400,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	868.555,30	953.173,88	1.111.370,00	1.232.550,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.630.827,64	4.799.544,85	5.702.880,00	5.714.533,00
Insgesamt	16.157.777,91	15.501.528,46	18.532.233,00	18.846.494,00

### Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen im Finanzplan des Jahres 2021 weitere Mittel von rd. 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,3 Mio. Euro) für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung. Hier wurden bereits in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet, die den Ergebnisplan des Jahres 2021 nicht mehr belasten.

Die entsprechenden Aufwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro
Schulen	1.215.391,32	1.652.732,20	1.496.600,00	1.299.200,00
Verwaltungsgebäude	138.564,97	296.027,43	552.500,00	734.000,00
Kindergärten	138.986,31	201.566,84	189.020,00	313.200,00
Overbergpassage	164.798,94	26.796,29	188.500,00	167.500,00
Städtische Sportanlagen	91.223,38	137.261,06	81.920,00	148.500,00
Stadtbücherei	43.368,42	5.881,65	18.000,00	135.250,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	112.413,79	136.446,12	125.000,00	125.000,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	36.033,52	133.133,62	62.500,00	113.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	5.916,86	13.748,01	5.000,00	65.000,00
Feuerwehrgerätehäuser	39.494,84	33.480,52	37.800,00	53.250,00
Baubetriebshof	66.545,12	48.861,11	25.000,00	29.500,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	113.274,46	87.752,29	139.500,00	29.000,00
Kolpinghaus	16.221,56	8.531,61	58.000,00	24.000,00
Städt. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	3.983,09	1.288,47	5.000,00	20.000,00
Parkeinrichtungen	20.590,53	12.406,27	0,00	10.000,00
Heimspflege (u. a. Erich-Kästner-Haus)	274,72	8.359,09	500,00	4.000,00
Musikschule	2.531,09	4.132,45	5.000,00	3.300,00
Öffentliche Bedürfnisanstalten	2.430,85	2.821,65	2.500,00	3.000,00
Volkshochschule	114,89	351,51	2.000,00	50,00
Sonstige	545,36	458,98	1.000,00	0,00
Insgesamt	2.212.704,02	2.812.037,17	2.995.340,00	3.276.750,00

Neben den Mitteln für allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von rd. 1.116.000 Euro für alle städt. Gebäude sind im Jahre 2021 folgende größere Maßnahmen vorgesehen:

- restliche Umbaumaßnahmen im Verwaltungsgebäude Rathaus
- Sanierung von Fluren und Klassen Hermann-Leeser-Schule
- Fortführung der Umbaumaßnahmen in der Stadtbücherei
- Maßnahmen an der Overbergpassage zur Ertüchtigung der bisherigen Verwaltungsräume
- Umbau der Mietfläche im Stadtcafé Overbergpassage

- Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes für verschiedene städtische Gebäude
- Raumübergangslösung für das Kinderhaus „Am Wemhoff“
- Fortführung der Maßnahmen in der Stadtbücherei

Die Mittel für Rückstellungen im Finanzplan dienen im Wesentlichen für Maßnahmen an der Hermann-Leeser-Realschule (Sanierung der Brandmeldeanlage und Niederspannungshauptverteilung und Änderung Rohrleitungsführung), im Verwaltungsgelände Rathaus (Erneuerung der Fenster und WC-Anlagen, Abdichtung der Kellerwand an der Kirchplatzseite), in der Overbergpassage (Sanierung Flachdach), am Clemens-Brentano-Gymnasium (Lüftungsanlage Turnhalle) und am Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium (Brandmeldeanlage Turnhalle und Fortschreibung Brandschutzkonzept).

Die letztgenannte Maßnahme war bereits in den Haushalten der Vorjahre enthalten, konnte aus verschiedenen Gründen (z. B. Verzögerungen im Baufortschritt) nicht realisiert werden; die hierzu erwarteten Fördergelder wurden ebenfalls neu berücksichtigt.

Im Finanzplan bis 2024 wurden die entsprechenden Gesamtbeträge für die Bauunterhaltung im Wesentlichen mit gleichbleibenden Ansätzen fortgeschrieben, wobei es hier natürlich innerhalb der Gebäude und der Budgets zu Verschiebungen kommen kann, die jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt in keiner Weise abzuschätzen sind. Lediglich bei sehr detaillierten Maßnahmen, wie z. B. den Maßnahmen an der Stadtbücherei und dem Rathaus wurde hierauf verzichtet.

#### Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier eine Reduzierung um rd. 185.000 Euro; wobei es sich jedoch um keine echte Reduzierung, sondern um eine systematische Änderung in der Veranschlagung handelt. So werden die entsprechenden Aufwendungen in städt. Grünanlagen künftig auch haushalterisch als Festwert nachgewiesen.

#### Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es handelt sich um Kostenerstattungen an auswärtige Jugendämter in Fällen von Zuständigkeitswechseln und um Erstattungen an das Land im Bereich des Unterhaltsvorschlusses. Insbesondere die Fallzahl der Hilfefälle, in denen die Stadt Dülmen kostenersatzungspflichtig ist, steigt im Bereich der Vollzeitpflege, da zuständigkeitsbestimmende Elternteile nach Dülmen gezogen sind bzw. Dauerpflegefälle an andere Jugendämter abgegeben wurde.

#### Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hierzu gehören die Aufwendungen für Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen und der von der Stadt an das Abwasserwerk zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil. In den vorgenannten Ausgabeblöcken ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 150.600 €, die sich wie folgt aufteilt:

1. Steuern, Gebühren und Abgaben	-12.100 Euro
2. Heizung, Strom-Gas- und Wasserverbrauch	140.500 Euro
3. Reinigung	-18.100 Euro
4. Versicherungen	-6.000 Euro
5. Gebühren für die Straßenentwässerung	46.300 Euro

Begründet sind die Veränderungen insgesamt durch allgemeine Preissteigerungen (vor allem im Energiebereich) sowie pandemiebedingte Aufwendungen.

#### Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Hier sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen. Die geringfügige Veränderung resultiert aus den Bereichen Feuerwehr und Baubetriebshof; insbesondere begründet durch die Anschaffung neuer Fahrzeuge.

#### Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden/Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 €

Die Festwertbeschaffungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 200.000 Euro. Ursächlich hierfür ist eine buchhalterische Umstellung des Verfahrens in einigen Bereichen. Demgegenüber steigen die Aufwendungen im Bereich der Bekleidung der Feuerwehr bedingt durch die geplante Neuanschaffung von Helmen in drei Tranchen.

Über entsprechende Abschreibungsbeträge wird jedoch auch hier der Ergebnishaushalt belastet.

#### Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten

Die sich ergebende Veränderung ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Durchschnittsbeträge der zu beschaffenden Lernmittel pro Schülerinnen und Schüler durch eine entsprechende Landesverordnung zurückzuführen.

#### Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Minderbedarfe ergeben sich insbesondere durch den Wegfall der externen Begleitung für die Umgestaltungsmaßnahmen in der Stadtbücherei. Diesen stehen jedoch gestiegene Unternehmerkosten im Bereich der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung gegenüber.

### **4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen**

Als Folge der Investitionstätigkeit und als Gegenstück zur Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Da der Jahresabschluss des Jahres 2019 weitestgehend fertig gestellt ist, wurden auf dieser Datenbasis die Abschreibungsbeträge für das Jahr 2019 ermittelt und als Ansätze in den Haushalt 2021 eingestellt.

### **4.2.4 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit 53.456.856 Euro (Vorjahr = 51.280.988 Euro) im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

**Im Folgenden einige Erläuterungen zu den wichtigsten Transferaufwendungen in den einzelnen Bereichen:**

Transferaufwendungen	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro
Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	100,00	0,00	0,00	0,00
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	379.445,49	382.155,42	466.118,00	520.549,00
Fachbereich "Zentrale Dienste"	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	19.514.480,37	19.998.809,97	19.787.523,00	20.169.995,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	2.509.361,58	2.685.980,18	2.810.556,00	3.015.991,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	82.458,50	72.761,92	86.405,00	92.160,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	18.879.306,53	19.465.965,31	21.531.614,00	23.513.679,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren"	6.154.429,77	5.035.195,50	5.729.286,00	5.200.057,00
Bereich "Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	0,00	0,00	50,00	50,00
Fachbereich "Stadtentwicklung"	150,00	0,00	0,00	0,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.850,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	883.337,13	901.675,04	864.586,00	904.575,00
Insgesamt	48.407.869,37	48.547.343,34	51.280.988,00	53.456.856,00

### **Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement**

Beim Fachbereich Wirtschaftsförderung handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“, die Verbraucherzentrale sowie die jährlichen Aufwendungen aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom. Ab dem Jahre 2021 beinhaltet dieser erstmalig einen Betrag im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte.

### **Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“**

Der Sonderbereich enthält die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage.

### **Kreisumlage**

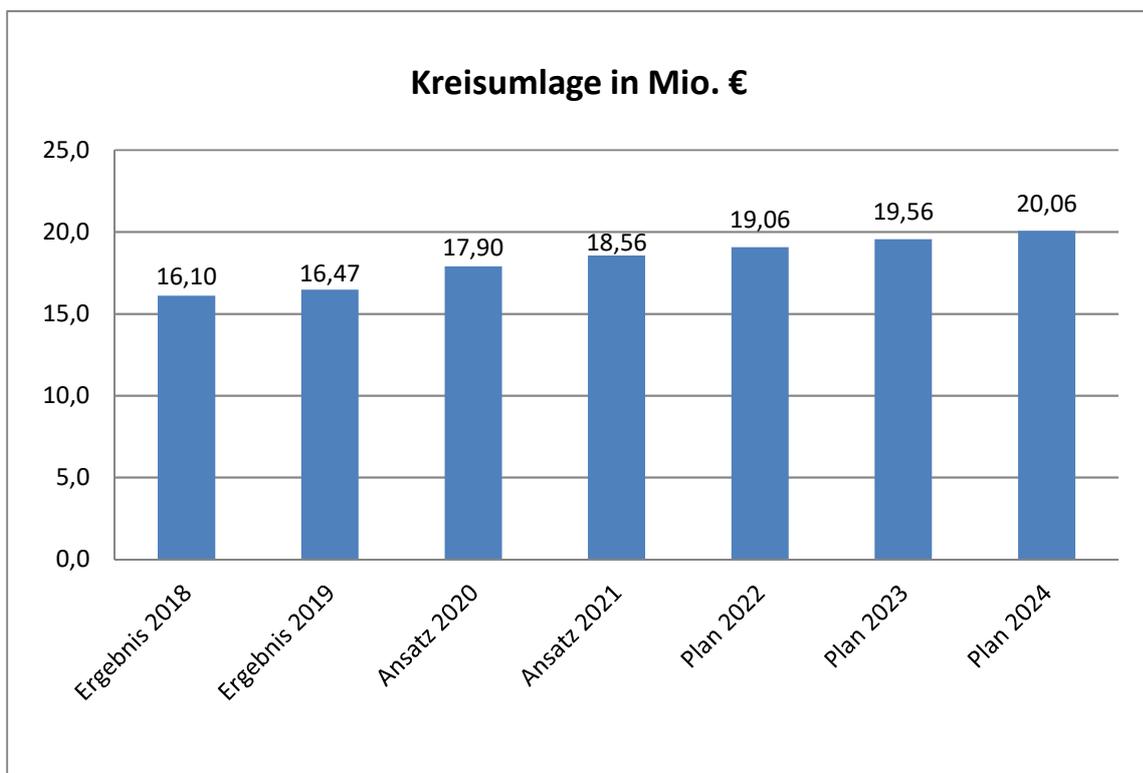
Der Entwurf des Kreishaushalts wurde am 16.12.2020 mit einem Hebesatz in Höhe von 29,69 % für die allgemeine Kreisumlage bei einem strukturell ausgeglichenen Haushaltsentwurf eingebracht. Bei Anwendung der Umlagegrundlagen aus der 1. Modellrechnung des Landes zum GFG 2021 errechnet sich daraus für die Stadt Dülmen ein Zahlbetrag in Höhe von 18.857.900 Euro. Dies bedeutet gegenüber der Zahllast des Vorjahres eine Verschlechterung von 959.783 Euro.

Der Kreis hat in der Vergangenheit durch Überschüsse, die letztlich durch die Kreisumlagezahlungen der Gemeinden möglich wurden, sein Eigenkapital aufgestockt. Deshalb darf seitens der Gemeinden nunmehr mit Recht erwartet werden, dass die Gemeinden nun über eine moderate Gestaltung der Kreisumlage von diesen Verbesserungen profitieren. Die Kreisumlage im Haushaltsentwurf wurde deshalb unter Anwendung des genannten Hebesatzes von 29,69 % auf der Basis der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlages von rd. 300.000 Euro angesetzt. Selbst unter diesen Vorgaben errechnet sich für die Stadt Dülmen noch eine Kreisumlage in Höhe von 18.560.800 Euro, was im Vergleich zum Vorjahr immerhin noch eine Steigerung von 662.683 Euro bedeutet. Der Kreis ist gefordert, die sich ihm bietenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Entlastung seiner Gemeinden einzusetzen und das insbesondere in diesen schwierigen Zeiten.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2024 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung der Kreisumlage von 500.000 Euro angesetzt.

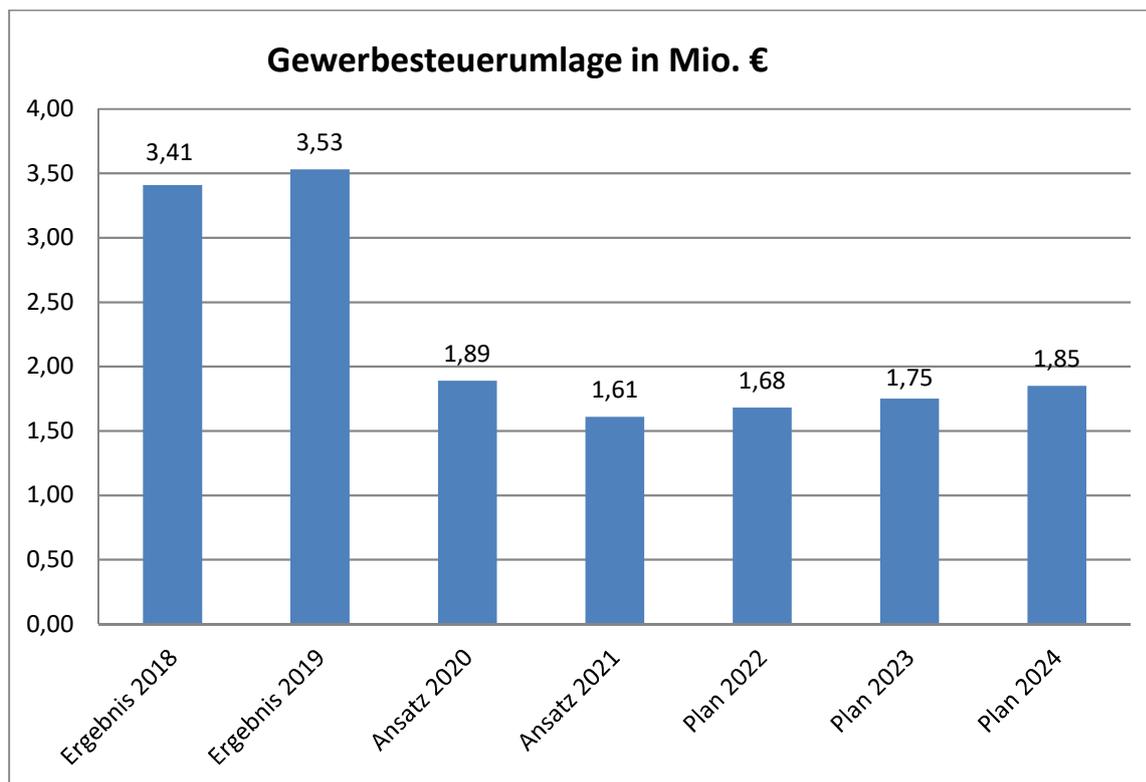
Die Entwicklung bei der Kreisumlage in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	%	EURO	EURO	in %
2012	34,12	14.906.906	51.352	0,35
2013	35,53	15.711.684	804.778	5,40
2014	34,55	16.469.284	757.600	4,82
2015	33,66	16.164.950	-304.334	-1,85
2016	32,43	16.068.195	-96.755	-0,60
2017	32,43	16.662.975	594.780	3,70
2018	28,90	16.102.582	-560.393	-3,36
2019	27,99	16.471.688	369.106	2,29
2020 (Ansatz)	28,81	17.896.718	1.425.030	8,65
2020 (Ergebnis)	28,81	17.898.117	1.426.429	8,66
2021	29,69	18.560.800	662.683	3,70



**Gewerbsteuerumlage**

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage stellt sich für 2018 bis 2024 unter Berücksichtigung von Vervielfältigerpunkten in Höhe von 35,0 % für die Umlage und bis 2019 für den Erhöhungsbetrag Fonds Deutsche Einheit (für 2018 = 33,3 %; für 2019 = 29,0 % und ab 2020 = 0 %) für den Zuschlag wie folgt dar:



Das Verhältnis Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Ansatz	2020	2021	2022	2023	2024	nachrichtl. Re.-Ergebnis 2019
<b>Gewerbesteuer in TEURO</b>	23.500	20.000	20.820	21.694	23.018	24.760
<b>Gewerbsteuerumlage</b>						
Normalumlage	1.891	1.609	1.675	1.745	1.852	1.928
Zuschlag	0	0	0	0	0	1.598
<b>Summe</b>	<b>1.891</b>	<b>1.609</b>	<b>1.675</b>	<b>1.745</b>	<b>1.852</b>	<b>3.526</b>
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer						
Absolut	21.609	18.391	19.145	19.949	21.166	21.234
%	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0	85,8

Nach dem derzeit geltenden Bundesrecht enden die Erhöhungen gemäß § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

### **Fachbereich Schule, Sport und Kultur**

Hier sind im Wesentlichen die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 550.000 Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ (807.159 Euro) und an Sportvereine (rd. 303.000 Euro) zu nennen. Neben den jährlichen Summen für die Förderung des Vereinsbetriebes, für pauschalisierte Unterhaltungszuschüsse sowie die Unterstützung baulicher Maßnahmen/Sportgeräte beinhaltet die Position einen städtischen Anteil aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“.

**Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht**

Die eingestellten Zuschüsse dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der beschlossenen motivationsfördernden Maßnahmen bei der Feuerwehr.

**Fachbereich Jugend und Familie****Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Die Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger stellen mit rd. 14.295.000 Euro (Vorjahr rd. 12.696.000 Euro) einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 1.599.000 Euro. Bedingt ist dieses insbesondere durch die veränderte Finanzierung aufgrund der KiBiz-Reform und Kapazitätsausweitungen bei den Plätzen und Buchungszeiten in Kindertageseinrichtungen.

Im Bereich der Jugendhilfe mussten die Aufwendungen um rd. 595.000 Euro erhöht werden. Dies ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Aufwandes an die aktuellen Fallzahlen zurückzuführen.

**Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren****Krankenhausumlage**

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 698.000 Euro (2020 = 691.000 Euro) aus. Basis der Krankenhausumlage ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Der Ansatz 2021 berücksichtigt die im Entwurf des Landeshaushaltes vorgesehene kommunale Beteiligung in Höhe von 268 Mio. Euro (Vorjahr = 266 Mio. Euro.). Dieser Betrag wurde auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2024 unterstellt.

**Hälftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen**

Der Zahlbetrag sinkt gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr um rd. 400.000 Euro auf 1.000.000 Euro. Die Reduzierung begründet sich durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Bei vollständiger Weitergabe durch den Kreis wäre sogar eine weitere Reduzierung um 250.000 Euro möglich gewesen.

**Unterhaltsvorschuss**

Die seitens der Stadt zu erbringenden Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu 30 % vom Land erstattet.

**Asylbewerber**

Die Transferaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG. Hierzu gehören die Grundleistungen, die Unterbringungskosten einschließlich der für die Übergangsheime zu entrichtenden Benutzungsgebühren, die Gesundheitsleistungen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Nach 18 Monaten im Leistungsbezug nach dem AsylbLG besteht ein erhöhter Anspruch auf die Zuerkennung von Regelbedarfen analog dem SGB XII. Dies gilt für den vorstehend genannten Personenkreis ebenso wie für abgelehnte Asylbewerber/-innen, die einen Duldungsstatus innehaben und zwar auch dann, wenn nach einer Frist von drei Monaten die Erstattungsberechtigung nach dem FlüAG gegenüber dem Land NRW endet. Für das Jahr 2021 wird mit 50 Neuzuweisungen geplant.

**Fachbereich Tiefbau, Entsorgung und Verkehr**

Der Zuschuss an die RVM und den Bürgerbus (560.000 Euro) sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband (287.755 Euro) bilden hier den Schwerpunkt. Für die

RVM wurde hier eine geringfügig gestiegene Defizitabdeckung von 15.000 Euro eingeplant.

#### **4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Steigerung von rd. 721.000 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Personalnebenausgaben, Reisekosten, Aus- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten (einschl. Geräte, EDV u.a.), Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Fernmelde- und Postentgelte, Rundfunkgebühren, Bewirtung und Repräsentation einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, Beiträge an Vereine, sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Vermessungs- und Planungskosten). Die Erhöhung verteilt sich insbesondere auf die Geschäftsaufwendungen, die Leistungsentgelte der Datenzentrale, die Miete und Wartung der EDV-Anlage sowie auf Mieten. Bei den Mieten wirken sich insbesondere Raumersatzlösungen für Kindertageseinrichtungen aus.

#### **4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 898.022 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von rd. 10,5 Mio. Euro abschließt, konnte von hier kein Beitrag zur Finanzierung der städt. Investitionstätigkeit geleistet werden. Die zu erwartenden Kreditneuaufnahmen werden die künftigen Ergebnispläne mit erheblichem Zinsaufwand belasten. Es bleibt zu hoffen, dass das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin anhält und sich der Zinsaufwand hierdurch begrenzen lässt. Der zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmende Kreditbetrag beläuft sich auf 17.294.500 Euro. Bei planmäßiger Tilgung von 2.673.283 Euro würde dieses einer Netto-Neuverschuldung von 14.621.217 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan bis 2024 musste eine Kreditaufnahme von 23.450.700 Euro, 18.678.100 Euro bzw. 4.101.300 Euro vorgesehen werden. Den Kreditbedarfen steht ein Investitionsvolumen von rd. 120,4 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2024 gegenüber.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden sicherheitshalber weitere Zinsaufwendungen von 3.000 Euro vorgesehen, obwohl Kredite zur Liquiditätssicherung derzeit zu negativen Zinsen zu haben sind. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird am Ende des Jahres 2021 ein Liquiditätsdefizit von rd. 13,2 Mio. Euro vorhanden sein. Für ggf. anfallende Courtagen im Zusammenhang mit der Vermittlung entsprechender Kredite sieht der Haushalt 1.000 Euro vor.

#### **4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

s. Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 41.

## 5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>	<b>128.359.440,00</b>	<b>133.951.391,00</b>	<b>134.612.415,00</b>	<b>137.466.527,00</b>	<b>140.860.933,00</b>
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>130.079.447,00</b>	<b>136.871.783,00</b>	<b>137.539.528,00</b>	<b>138.927.378,00</b>	<b>140.677.965,00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.720.007,00</b>	<b>-2.920.392,00</b>	<b>-2.927.113,00</b>	<b>-1.460.851,00</b>	<b>182.968,00</b>
<b>Bereinigung des Finanzplanes</b>					
<b>Einzahlungen</b>					
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>	<b>128.359.440,00</b>	<b>133.951.391,00</b>	<b>134.612.415,00</b>	<b>137.466.527,00</b>	<b>140.860.933,00</b>
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-4.399.641,00	-4.769.125,00	-4.769.125,00	-4.769.125,00	-4.769.125,00
Erträge aus internen Leistungs- beziehungen	-10.964.026,00	-11.332.864,00	-11.463.571,00	-11.579.520,00	-11.696.627,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen und Rückstellungen Gebührenausschlag	-426.723,00	-592.740,00	-592.740,00	-592.740,00	-592.740,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-1.993.146,00	-2.399.634,00	-2.187.020,00	-1.809.020,00	-1.778.020,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-245.881,00	-258.104,00	-258.104,00	-258.104,00	-258.104,00
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken u.a. mit Gewinn (Umlaufvermögen)	-710,00	-35.100,00	-35.100,00	-35.100,00	-35.100,00
Erträge aus Zuschreibung von Niederschlagungen	-550,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-415.237,00	-385.638,00	-385.638,00	-385.638,00	-385.638,00
Außerordentliche Erträge aus Corona-Belastung	0,00	-7.479.040,00	-7.163.163,00	-7.001.537,00	-6.289.375,00
<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>109.663.526,00</b>	<b>106.448.746,00</b>	<b>107.507.554,00</b>	<b>110.785.343,00</b>	<b>114.805.804,00</b>
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>130.079.447,00</b>	<b>136.871.783,00</b>	<b>137.539.528,00</b>	<b>138.927.378,00</b>	<b>140.677.965,00</b>
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	-83.421,00	5.161,00	5.210,00	5.260,00	5.330,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte (Aktive)	-1.066.905,00	-1.412.116,00	-1.426.280,00	-1.440.570,00	-1.454.990,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte (Aktive)	-351.174,00	-349.101,00	-352.590,00	-356.120,00	-359.690,00
Abschreibungen	-6.618.504,00	-7.586.775,00	-7.356.661,00	-7.278.661,00	-7.247.661,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungs- posten	-367.132,00	-413.094,00	-413.094,00	-413.094,00	-413.094,00
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	-10.964.026,00	-11.332.864,00	-11.463.571,00	-11.579.520,00	-11.696.627,00
Auszahlungen Festwert	-856.850,00	-657.770,00	-677.770,00	-377.770,00	-377.770,00
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	-17.928,00	-15.928,00	-15.928,00	-15.928,00	-15.928,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	606.140,00	346.646,00	350.130,00	353.630,00	357.170,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	33.371,00	26.514,00	26.780,00	26.980,00	27.180,00
zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rück- stellungen u. a.	1.356.500,00	1.475.500,00	137.000,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.749.518,00</b>	<b>116.955.556,00</b>	<b>116.352.754,00</b>	<b>117.851.585,00</b>	<b>119.501.885,00</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.085.992,00</b>	<b>-10.506.810,00</b>	<b>-8.845.200,00</b>	<b>-7.066.242,00</b>	<b>-4.696.081,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>19.365.990,00</b>	<b>18.064.081,00</b>	<b>11.497.356,00</b>	<b>13.554.343,00</b>	<b>13.802.146,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-33.116.098,00</b>	<b>-35.358.602,00</b>	<b>-34.948.089,00</b>	<b>-32.232.472,00</b>	<b>-17.903.534,00</b>
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	18.332.296,00	30.474.614,00	35.560.356,00	29.551.443,00	12.841.519,00
Tilgung von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	-2.496.196,00	-2.673.283,00	-3.264.423,00	-3.807.072,00	-4.044.050,00
<b>Änderung des Finanzbestandes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 18.064.081 Euro (Vorjahr = 19.365.990 Euro) umfassen den Bereich der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2021 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Zuweisung Umbau Bahnhof Dülmen	3.817.500,00
Investitionspauschale des Landes	3.359.331,00
Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens	1.305.000,00
Neubau Turnhalle/Erweiterung Schulgebäude Augustinus Schule	1.192.232,00
Veräußerung von Grundstücken	750.000,00

Um- und Ausbaumaßnahmen Sportplatz An den Wiesen	675.000,00
Erweiterung des St. Mauritius-KG Hausdülmen	594.000,00
Neubau des Fröbel-Kindergartens (6 Gruppen)	594.000,00
Fahrradstraße Haverlandweg	563.000,00
einsA / Umgestaltung Straßen und Plätze	320.000,00
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	230.000,00
Endausbau Auf dem Bleck Teil III	230.000,00
Neue Kita Dülmen-Süd	225.000,00
Modernisierung/Neugestaltung Stadtbücherei	214.410,00
Zuweisung für digitale Ausstattung, AvD	210.752,00
Fahrradstraße Overbergstraße	210.000,00
Erneuerung Hasselweg	202.500,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	200.000,00
Zuweisung für digitale Ausstattung, CBG	181.641,00
Spezialfahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr	170.000,00
Sportpauschale des Landes	151.491,00
Zuweisung für digitale Ausstattung, KvG-Hauptschule	129.572,00
Grundversorgungszentrum Dernekamp (Resterschließung)	123.000,00
Zuweisung für digitale Ausstattung, Hermann-Leeser-Realschule	96.487,00
Neubau Sporthalle Augustinus-Schule	96.300,00
Erneuerung Eichendorffstraße	86.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Buldern	80.000,00
Umgestaltung Lohwall	75.000,00
Zuweisung für digitale Ausstattung, Paul-Gerhardt-Grundschule	73.791,00
RFID-Selbstverbuchung Stadtbücherei	73.500,00
Erschließung GG "Linnertstraße II" (Koppelwiesen)	65.000,00
Raumersatzlösung für Kinderhaus "Am Wemhoff"	63.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Rorup	47.000,00
Zuweisung für digitale Ausstattung, Grundschule Dernekamp	44.533,00
Zuweisung für digitale Ausstattung, AKE-Grundschule	44.508,00
Zuweisung für digitale Ausstattung, Ludgerus-Grundschule	43.916,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 17.294.521 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzbedarf von 27.801.331 Euro ohne Berücksichtigung der Tilgungsleistungen. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 35.358.602 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Ankauf von Grundvermögen	3.423.000,00
Erweiterung Schulgebäude Augustinus-Schule	3.037.500,00
Neubau des Fröbel-Kindergartens (6 Gruppen)	2.350.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr	2.286.600,00
Umbau Bahnhof Dülmen	2.000.000,00
Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens	1.450.000,00
einsA / Umgestaltung Straßen und Plätze	1.115.000,00
Bewegliches Vermögen -ADV- für Gesamtverwaltung	981.455,00
Erweiterung des St. Mauritius-KG Hausdülmen	960.000,00
Fahrradstraße Haverlandweg	893.000,00
Umgestaltung Westring	800.000,00
Baumaßnahmen Rathaus/Münsterstraße	788.800,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Sportplatz An den Wiesen	750.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Baubetriebshof	745.000,00
Grundversorgungszentrum Dernekamp (Resterschließung)	675.000,00

Endausbau Alte Badeanstalt	650.000,00
Zusch. an Adler Buldern f. Errichtung Vereinsheim	535.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	500.000,00
Digitale Ausstattung, AvD	454.855,00
Erneuerung Brücke Sandstraße	450.000,00
Modernisierung/Neugestaltung Stadtbücherei	445.150,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	440.000,00
Fahrradstraße Overbergstraße	410.000,00
Digitale Ausstattung, CBG	361.599,00
Bauk. Sportzentrum Süd	356.750,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	350.000,00
Baugebiet Raiffeisenring	300.000,00
Zusch. an DJK Dülmen f. Errichtung Kunstrasenplatz	300.000,00
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	290.000,00
Digitale Ausstattung, KvG-Hauptschule	279.666,00
Neue Kita Dülmen-Süd	250.000,00
Planungskosten f. Erweiterungsbau St. Georg-Schule	250.000,00
Neubau Wohnmobilstellplatz am Düb	220.000,00
Neubau Sporthalle Augustinus-Schule	214.000,00
Digitale Ausstattung, AKE-Grundschule	212.074,00
Erschließung GG Dülmen Nord	200.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Buldern	200.000,00
Mitfahrerparkplatz B 67n	200.000,00
Planung Feuerwehrgerätehaus Buldern	200.000,00
Umsetzung Beleuchtungskonzept Innenstadt	200.000,00
Erneuerung Rohrkampbrücke Karthaus	195.000,00
Errichtung/Erweiterung/Umbau Grundschule Dernekamp	195.000,00
Bewegliches Vermögen -BGA- für Gesamtverwaltung	187.080,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	170.000,00
Fahrradstraße Sendener Straße	165.000,00
Hochwasserschutz allgemein (Starkregenprävention)	150.000,00
Einrichtung u. a. Volkshochschule	135.000,00
Digitale Ausstattung, Hermann-Leeser-Realschule	122.558,00
RFID-Selbstverbuchung Stadtbücherei	122.500,00
Digitale Ausstattung, Paul Gerhard-Grundschule	115.363,00
Installation von Pollern/Pollersystemen	100.000,00

## 6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	<u>nachricht- lich</u> Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	<b>1979</b>	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	<b>1984</b>	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	<b>1989</b>	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	<b>1994</b>	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	<b>1995</b>	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	<b>2000</b>	47.519	1.023,92	46.409
2005	47.519	14.459	24.691	<b>2005</b>	37.287	786,99	47.379
2010	37.287	0	1.931	<b>2010</b>	35.356	755,79	46.780
2014	32.581	74	1.609	<b>2014</b>	31.046	675,35	45.970
2015	31.046	4.411	3.561	<b>2015</b>	31.896	694,77	45.909
2016	31.896	1.649	2.147	<b>2016</b>	31.398	683,50	45.937
2017	31.398	1.016	1.831	<b>2017</b>	30.583	656,08	46.615
2018	30.583	5.539	1.966	<b>2018</b>	34.156	734,33	46.513
2019	34.156	309	2.248	<b>2019</b>	32.217	691,50	46.590
2020	32.217	6.196	3.674	<b>2020</b>	34.739	743,94	46.696
2021 *	34.739	17.295	2.673	<b>2021</b>	49.361		

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160
2013:	4.941
2015:	1.940

\*) nach Haushaltsansatz

### Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2019 je Einwohner: 3.350,00 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2019 je Einwohner: 949,57 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“)

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

## 7. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Sie musste dazu durchgängig auf Kredite zur Sicherung der Kassenliquidität zurückgreifen. Dies war in unterschiedlicher Höhe erforderlich. Insbesondere vor den Steuerterminen war es nicht immer möglich, Spitzen im Liquiditätsbedarf mit dem in der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung abzufangen.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde deshalb für die Sitzung am 17.12.2020 der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 vorgelegt. Mit der 1. Nachtragssatzung soll der Höchstbetrag der Kredite, die zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden dürfen, um 10,0 Mio. Euro auf 22,0 Mio. Euro angehoben werden. Alle anderen Bestimmungen der Haushaltssatzung werden durch die Nachtragssatzung nicht verändert. Das NKF-CIG sieht für diesen Fall der Nachtragssatzung, in dem lediglich der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung verändert wird, ein vereinfachtes Verfahren vor. Danach findet ein vorgeschaltetes Verfahren zur öffentlichen Bekanntgabe und zur Erhebung von Einwendungen nicht statt. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Nachtragssatzung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

In Anbetracht der Ungewissheiten, die mit dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen bestehen, sieht der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 vorsorglich einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 30.000.000 Euro vor. Damit sollte es möglich sein, auf die liquiditätsmäßigen Herausforderungen des nächsten Jahres flexibel zu reagieren.

Dülmen, im Dezember 2020



Röder  
Stadtkämmerer

### Gesamtübersicht 2021 - Ergebnisplan

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2021	Zuschuss (-)/ Überschuss 2020	Zuschuss (-)/ Überschuss 2019
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	35.393,00	2.462.543,00	-2.427.150,00	-2.086.911,00	-2.052.803,50
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	723.483,00	1.368.799,00	-645.316,00	-594.655,00	-4.259.142,15
Zentrale Dienste	892.849,00	5.135.809,00	-4.242.960,00	-3.916.554,00	-3.546.289,09
Finanzen	389.669,00	2.268.156,00	-1.878.487,00	-1.764.272,00	-1.649.508,77
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	78.144.908,00	21.417.231,00	56.727.677,00	53.169.752,00	53.964.158,18
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.986.440,00	17.758.823,00	-10.772.383,00	-10.081.773,00	-8.773.265,51
Schule	4.711.490,00	11.234.841,00	-6.523.351,00	-6.425.886,00	-5.362.092,53
Sport	162.055,00	1.674.415,00	-1.512.360,00	-1.362.442,00	-1.311.313,40
Kultur	203.192,00	2.142.176,00	-1.938.984,00	-1.626.576,00	-1.510.930,64
Musikschule	995.588,00	1.387.430,00	-391.842,00	-370.031,00	-355.657,22
Volkshochschule	914.115,00	1.319.961,00	-405.846,00	-296.838,00	-233.271,72
Sicherheit und Ordnung, Recht	4.824.367,00	9.346.730,00	-4.522.363,00	-3.996.857,00	-3.982.792,73
Sicherheit und Ordnung, Recht	1.466.674,00	5.895.508,00	-4.428.834,00	-3.940.830,00	-3.911.402,70
Rettungsdienst	3.301.953,00	3.301.953,00	0,00	0,00	0,00
Marktwesen	55.740,00	149.269,00	-93.529,00	-56.027,00	-71.390,03
Jugend und Familie	16.194.935,00	35.746.518,00	-19.551.583,00	-16.856.941,00	-14.185.941,42
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	4.928.808,00	9.965.747,00	-5.036.939,00	-5.207.076,00	-3.291.875,22
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	27.685,00	532.448,00	-504.763,00	-498.792,00	-251.795,45
Stadtentwicklung	16.100,00	1.002.619,00	-986.519,00	-994.348,00	-673.237,48
Bauaufsicht	409.600,00	1.034.931,00	-625.331,00	-627.233,00	-470.525,22
Hochbau/Gebäudemanagement	7.684.002,00	7.759.315,00	-75.313,00	-58.972,00	169.994,05
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	8.333.830,00	16.725.854,00	-8.392.024,00	-8.230.138,00	-7.245.314,18
Baubetriebshof	4.454.937,00	4.538.400,00	-83.463,00	24.763,00	-21.966,80
<b>Summe:</b>	<b>134.047.006,00</b>	<b>137.063.923,00</b>	<b>-3.016.917,00</b>	<b>-1.720.007,00</b>	<b>3.729.694,71</b>

Gesamtübersicht 2021 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ergebnis- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	investive Zahlungen Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2021 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-2.427.150	-35.171	-193	-200.513	42.483	0	0	-2.233.756
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-645.316	202.984	-24.826	-43.403	9.196	0	-23.775	-765.492
Zentrale Dienste	-4.242.960	-464.785	-205.868	-210.379	44.572	100	609.500	-4.016.100
Finanzen	-1.878.487	-30.582	0	-144.017	30.385	0	0	-1.734.273
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	56.727.677	63.661	0	0	0	0	7.575.366	49.088.650
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-10.772.383	-2.887.726	-588.051	-92.186	26.964	1.106.500	901.681	-9.239.565
Schule	-6.523.351	-1.791.097	-425.577	-35.152	13.197	1.106.500	815.000	-6.206.222
Sport	-1.512.360	-782.691	-131.735	-7.891	1.672	0	86.781	-678.496
Kultur	-1.938.984	-309.507	-26.560	-40.175	8.512	0	0	-1.571.254
Musikschule	-391.842	-21.636	-876	-4.484	2.632	0	0	-367.478
Volkshochschule	-405.846	17.205	-3.303	-4.484	951	0	-100	-416.115
Sicherheit und Ordnung, Recht	-4.522.363	-528.426	-173.455	-491.960	92.929	0	-3.428	-3.418.023
Sicherheit und Ordnung, Recht	-4.428.834	-73.163	-173.181	-483.709	91.181	0	-3.378	-3.786.584
Rettungsdienst	0	-427.131	0	0	0	0	0	427.131
Marktwesen	-93.529	-28.132	-274	-8.251	1.748	0	-50	-58.570
Jugend und Familie	-19.551.583	-891.753	-151.226	-145.991	7.050	0	-40.176	-18.329.487
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-5.036.939	-855.105	-37.992	-250.551	91.999	0	-10.000	-3.975.290
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-504.763	-5.685	0	0	0	0	0	-499.078
Stadtentwicklung	-986.519	-15.466	-1.133	-29.413	22.551	0	0	-963.058
Bauaufsicht	-625.331	-20.285	-19	-62.593	-3.630	0	0	-538.804
Hochbau/Gebäudemanagement	-75.313	4.447.435	-165.016	-24.212	-10.946	0	460.000	-4.782.574
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-8.392.024	-2.979.539	-720.516	-65.999	608.041	0	46.818	-5.280.829
Baubetriebshof	-83.463	4.000.443	-116.391	0	9.467	35.000	0	-4.011.982
<b>Summe:</b>	<b>-3.016.917</b>	<b>0</b>	<b>-2.184.686</b>	<b>-1.761.217</b>	<b>971.061</b>	<b>1.141.600</b>	<b>9.515.986</b>	<b>-10.699.661</b>

**hierin enthalten:**

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-1.412.116							
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	-349.101							
Rückstellung Altersteilzeit Beamte					18.188			
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte					-13.027			
Pensionsrückstellung					346.646			
Beihilferückstellungen					26.514			
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung)					592.740			
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.						1.766.670		
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mit Gewinn u.a. (Umlaufvermögen)						35.100		
Auszahlungen Festwert u. a.						-660.170		
Außerordentliche Erträge aus Corona-Belastung							7.575.366	
pauschale Ansatzkürzung Personal							250.000	
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen							385.638	
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.							1.475.500	
Erträge aus der Zuschreibung von Niederschlagungen							400	
Abschreibung auf Forderungen							-15.928	
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen							-154.990	
	-1.761.217				971.061	1.141.600	9.515.986	

<b>Gesamtübersicht 2021 - Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
<b>Budget/Unterbudget</b>	<b>Einzah- lungen</b>	<b>Auszah- lungen</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2021</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2020</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2019</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
<b>Gemeindeorgane und Stabsstellen</b>	<b>30.019,00</b>	<b>2.263.775,00</b>	<b>-2.233.756,00</b>	<b>-1.971.061,00</b>	<b>-1.790.064,94</b>
<b>Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement</b>	<b>282.215,00</b>	<b>1.047.707,00</b>	<b>-765.492,00</b>	<b>-787.337,00</b>	<b>-556.207,94</b>
<b>Zentrale Dienste</b>	<b>152.513,00</b>	<b>4.168.613,00</b>	<b>-4.016.100,00</b>	<b>-3.616.730,00</b>	<b>-2.409.496,04</b>
<b>Finanzen</b>	<b>381.191,00</b>	<b>2.115.464,00</b>	<b>-1.734.273,00</b>	<b>-1.670.671,00</b>	<b>-1.512.638,73</b>
<b>Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"</b>	<b>70.505.881,00</b>	<b>21.417.231,00</b>	<b>49.088.650,00</b>	<b>53.130.316,00</b>	<b>52.751.820,96</b>
<b>Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule</b>	<b>3.840.105,00</b>	<b>13.079.670,00</b>	<b>-9.239.565,00</b>	<b>-8.779.869,00</b>	<b>-6.848.115,26</b>
Schule	1.905.905,00	8.112.127,00	-6.206.222,00	-6.133.615,00	-4.686.187,65
Sport	200,00	678.696,00	-678.496,00	-680.137,00	-382.838,67
Kultur	116.280,00	1.687.534,00	-1.571.254,00	-1.294.926,00	-1.171.647,35
Musikschule	993.700,00	1.361.178,00	-367.478,00	-361.578,00	-355.175,69
Volkshochschule	824.020,00	1.240.135,00	-416.115,00	-309.613,00	-252.265,90
<b>Sicherheit und Ordnung, Recht</b>	<b>4.061.793,00</b>	<b>7.479.816,00</b>	<b>-3.418.023,00</b>	<b>-3.078.842,00</b>	<b>-2.823.889,94</b>
Sicherheit und Ordnung, Recht	705.172,00	4.491.756,00	-3.786.584,00	-3.443.869,00	-3.367.877,57
Rettungsdienst	3.300.881,00	2.873.750,00	427.131,00	387.930,00	582.742,63
Marktwesen	55.740,00	114.310,00	-58.570,00	-22.903,00	-38.755,00
<b>Jugend und Familie</b>	<b>15.737.108,00</b>	<b>34.066.595,00</b>	<b>-18.329.487,00</b>	<b>-15.821.176,00</b>	<b>-13.253.982,73</b>
<b>Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren</b>	<b>4.787.837,00</b>	<b>8.763.127,00</b>	<b>-3.975.290,00</b>	<b>-4.234.113,00</b>	<b>-1.053.205,32</b>
<b>Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz</b>	<b>18.968,00</b>	<b>518.046,00</b>	<b>-499.078,00</b>	<b>-493.592,00</b>	<b>-295.498,39</b>
<b>Stadtentwicklung</b>	<b>16.100,00</b>	<b>979.158,00</b>	<b>-963.058,00</b>	<b>-959.561,00</b>	<b>-629.366,72</b>
<b>Bauaufsicht</b>	<b>409.500,00</b>	<b>948.304,00</b>	<b>-538.804,00</b>	<b>-551.162,00</b>	<b>-430.145,38</b>
<b>Hochbau/Gebäudemanagement</b>	<b>1.251.554,00</b>	<b>6.034.128,00</b>	<b>-4.782.574,00</b>	<b>-4.345.315,00</b>	<b>-3.556.034,64</b>
<b>Tiefbau, Entsorgung und Verkehr</b>	<b>4.783.001,00</b>	<b>10.063.830,00</b>	<b>-5.280.829,00</b>	<b>-4.947.317,00</b>	<b>-4.574.770,85</b>
<b>Baubetriebshof</b>	<b>190.250,00</b>	<b>4.202.232,00</b>	<b>-4.011.982,00</b>	<b>-3.959.562,00</b>	<b>-3.562.046,54</b>
<b>Summe:</b>	<b>106.448.035,00</b>	<b>117.147.696,00</b>	<b>-10.699.661,00</b>	<b>-2.085.992,00</b>	<b>9.456.357,54</b>

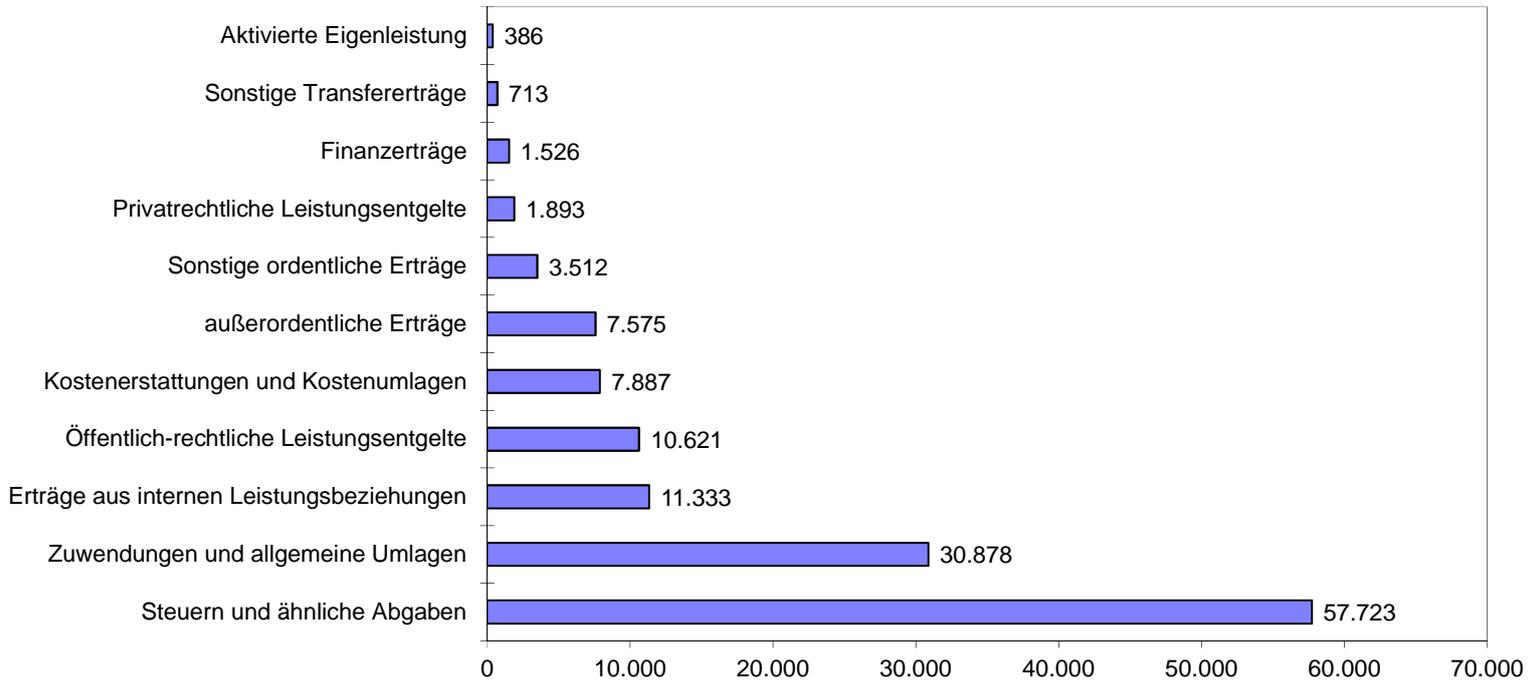
Gesamtübersicht 2021 - Finanzplan								
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kredit-aufnahmen EURO	Kredit-tilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2021 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2020 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2019 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-2.233.756,00	0,00	16.750,00	0,00	0,00	-2.250.506,00	-1.971.311,00	-1.790.963,64
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagemen	-765.492,00	750.000,00	3.465.000,00	0,00	0,00	-3.480.492,00	-430.537,00	-4.224.972,03
Zentrale Dienste	-4.016.100,00	100,00	2.002.835,00	0,00	0,00	-6.018.835,00	-6.755.562,00	-2.885.422,80
Finanzen	-1.734.273,00	13.715,00	35.000,00	0,00	0,00	-1.755.558,00	-1.679.956,00	-1.567.581,02
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	49.088.650,00	2.829.957,00	0,00	30.185.765,00	2.673.283,00	79.431.089,00	71.526.043,00	53.069.518,80
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-9.239.565,00	4.428.339,00	8.093.477,00	0,00	0,00	-12.904.703,00	-10.093.972,00	-7.254.249,34
Schule	-6.206.222,00	3.857.238,00	6.022.927,00	0,00	0,00	-8.371.911,00	-6.165.187,00	-4.865.117,42
Sport	-678.496,00	218.991,00	1.281.750,00	0,00	0,00	-1.741.255,00	-1.869.138,00	-583.195,55
Kultur	-1.571.254,00	352.060,00	642.650,00	0,00	0,00	-1.861.844,00	-1.334.356,00	-1.186.047,89
Musikschule	-367.478,00	50,00	9.150,00	0,00	0,00	-376.578,00	-370.678,00	-357.375,69
Volkshochschule	-416.115,00	0,00	137.000,00	0,00	0,00	-553.115,00	-354.613,00	-262.512,79
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.418.023,00	531.270,00	3.252.770,00	0,00	0,00	-6.139.523,00	-4.691.967,00	-3.944.048,46
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-3.786.584,00	531.270,00	3.252.770,00	0,00	0,00	-6.508.084,00	-5.056.994,00	-4.487.391,35
Rettungsdienst	427.131,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.131,00	387.930,00	582.097,89
Marktwesen	-58.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.570,00	-22.903,00	-38.755,00
Jugend und Familie	-18.329.487,00	2.783.400,00	5.681.220,00	0,00	0,00	-21.227.307,00	-18.888.576,00	-13.811.217,36
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-3.975.290,00	0,00	89.000,00	0,00	0,00	-4.064.290,00	-4.254.113,00	-1.016.068,35
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-499.078,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-499.078,00	-493.592,00	-295.498,39
Stadtentwicklung	-963.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-963.058,00	-959.561,00	-629.366,72
Bauaufsicht	-538.804,00	15.000,00	5.100,00	0,00	0,00	-528.904,00	-541.262,00	-429.669,38
Hochbau/Gebäudemanagement	-4.782.574,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-4.802.574,00	-4.376.315,00	-3.662.476,02
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-5.280.829,00	6.514.000,00	10.867.450,00	0,00	0,00	-9.634.279,00	-11.322.757,00	-6.445.770,69
Baubetriebshof	-4.011.982,00	35.000,00	1.185.000,00	0,00	0,00	-5.161.982,00	-5.066.562,00	-4.174.428,13
<b>Summe:</b>	<b>-10.699.661,00</b>	<b>17.900.781,00</b>	<b>34.713.602,00</b>	<b>30.185.765,00</b>	<b>2.673.283,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>937.786,47</b>

### Gesamtübersicht 2021 - Finanzplan

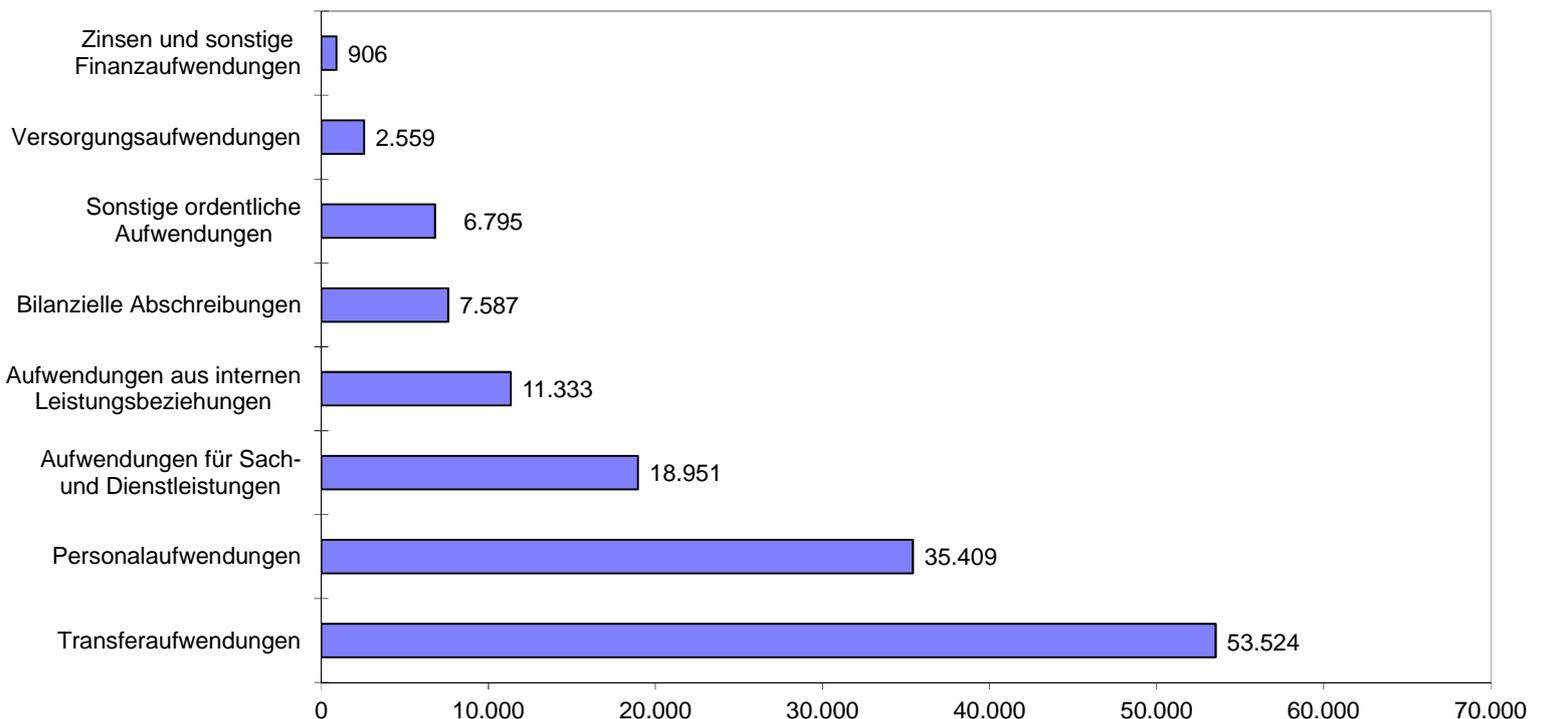
Budget/Unterbudget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2021 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2020 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2019 EURO
	EURO	EURO			
Gemeindeorgane und Stabsstellen	30.019,00	2.280.525,00	-2.250.506,00	-1.971.311,00	-1.790.963,64
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	1.032.215,00	4.512.707,00	-3.480.492,00	-430.537,00	-4.224.972,03
Zentrale Dienste	152.613,00	6.171.448,00	-6.018.835,00	-6.755.562,00	-2.885.422,80
Finanzen	394.906,00	2.150.464,00	-1.755.558,00	-1.679.956,00	-1.567.581,02
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	103.521.603,00	24.090.514,00	79.431.089,00	71.526.043,00	53.069.518,80
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	8.268.444,00	21.173.147,00	-12.904.703,00	-10.093.972,00	-7.254.249,34
Schule	5.763.143,00	14.135.054,00	-8.371.911,00	-6.165.187,00	-4.865.117,42
Sport	219.191,00	1.960.446,00	-1.741.255,00	-1.869.138,00	-583.195,55
Kultur	468.340,00	2.330.184,00	-1.861.844,00	-1.334.356,00	-1.186.047,89
Musikschule	993.750,00	1.370.328,00	-376.578,00	-370.678,00	-357.375,69
Volkshochschule	824.020,00	1.377.135,00	-553.115,00	-354.613,00	-262.512,79
Sicherheit und Ordnung, Recht	4.593.063,00	10.732.586,00	-6.139.523,00	-4.691.967,00	-3.944.048,46
Sicherheit u. Ordnung, Recht	1.236.442,00	7.744.526,00	-6.508.084,00	-5.056.994,00	-4.487.391,35
Rettungsdienst	3.300.881,00	2.873.750,00	427.131,00	387.930,00	582.097,89
Marktwesen	55.740,00	114.310,00	-58.570,00	-22.903,00	-38.755,00
Jugend und Familie	18.520.508,00	39.747.815,00	-21.227.307,00	-18.888.576,00	-13.811.217,36
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	4.787.837,00	8.852.127,00	-4.064.290,00	-4.254.113,00	-1.016.068,35
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	18.968,00	518.046,00	-499.078,00	-493.592,00	-295.498,39
Stadtentwicklung	16.100,00	979.158,00	-963.058,00	-959.561,00	-629.366,72
Bauaufsicht	424.500,00	953.404,00	-528.904,00	-541.262,00	-429.669,38
Hochbau/Gebäudemanagement	1.251.554,00	6.054.128,00	-4.802.574,00	-4.376.315,00	-3.662.476,02
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	11.297.001,00	20.931.280,00	-9.634.279,00	-11.322.757,00	-6.445.770,69
Baubetriebshof	225.250,00	5.387.232,00	-5.161.982,00	-5.066.562,00	-4.174.428,13
<b>Summe:</b>	<b>154.534.581,00</b>	<b>154.534.581,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>937.786,47</b>

# Ergebnishaushalt 2021

Gesamterträge: 134.047 TEURO, davon ...

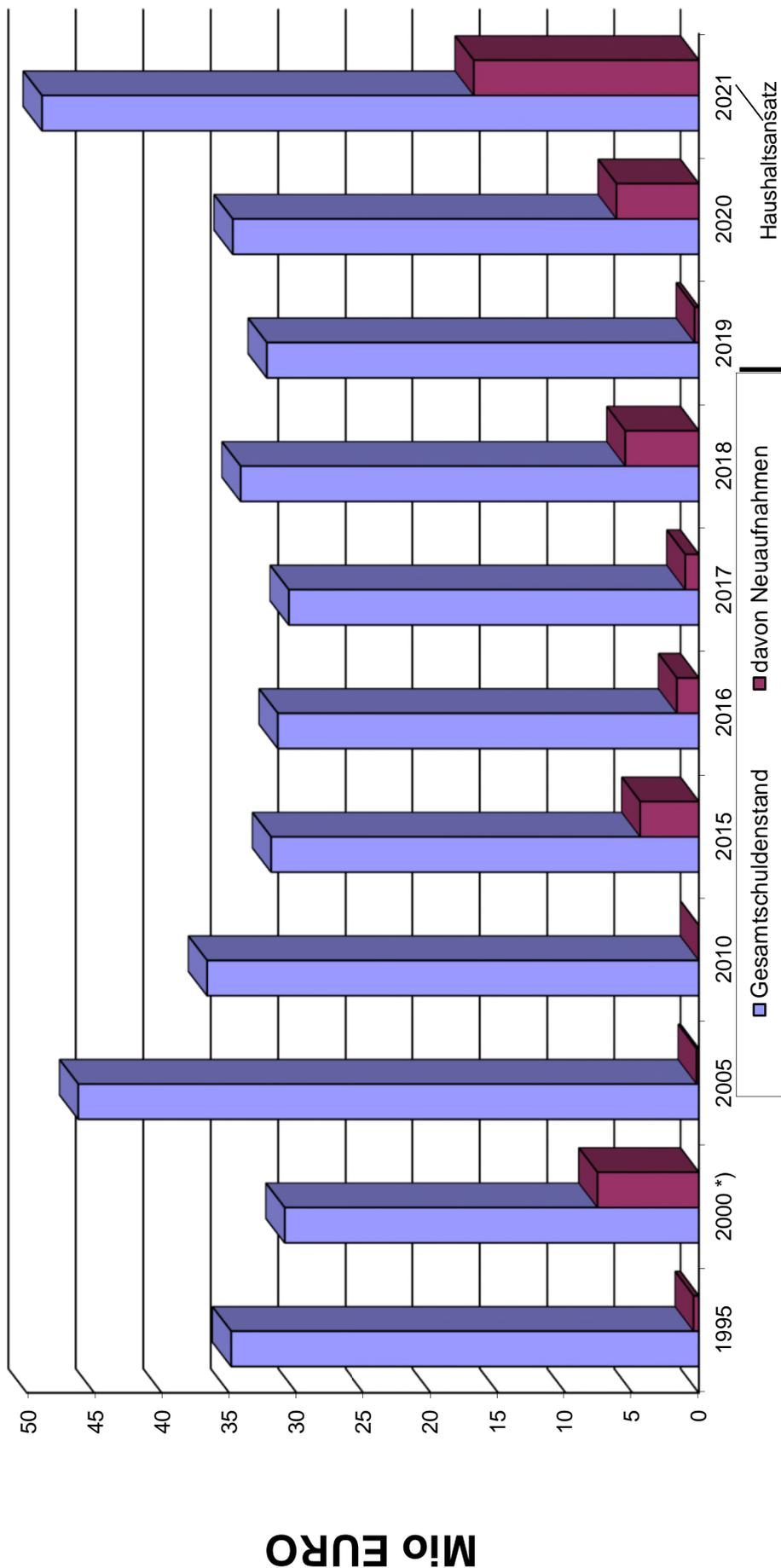


Gesamtaufwendungen: 137.064 TEURO, davon ...



# Schuldenstandsübersicht

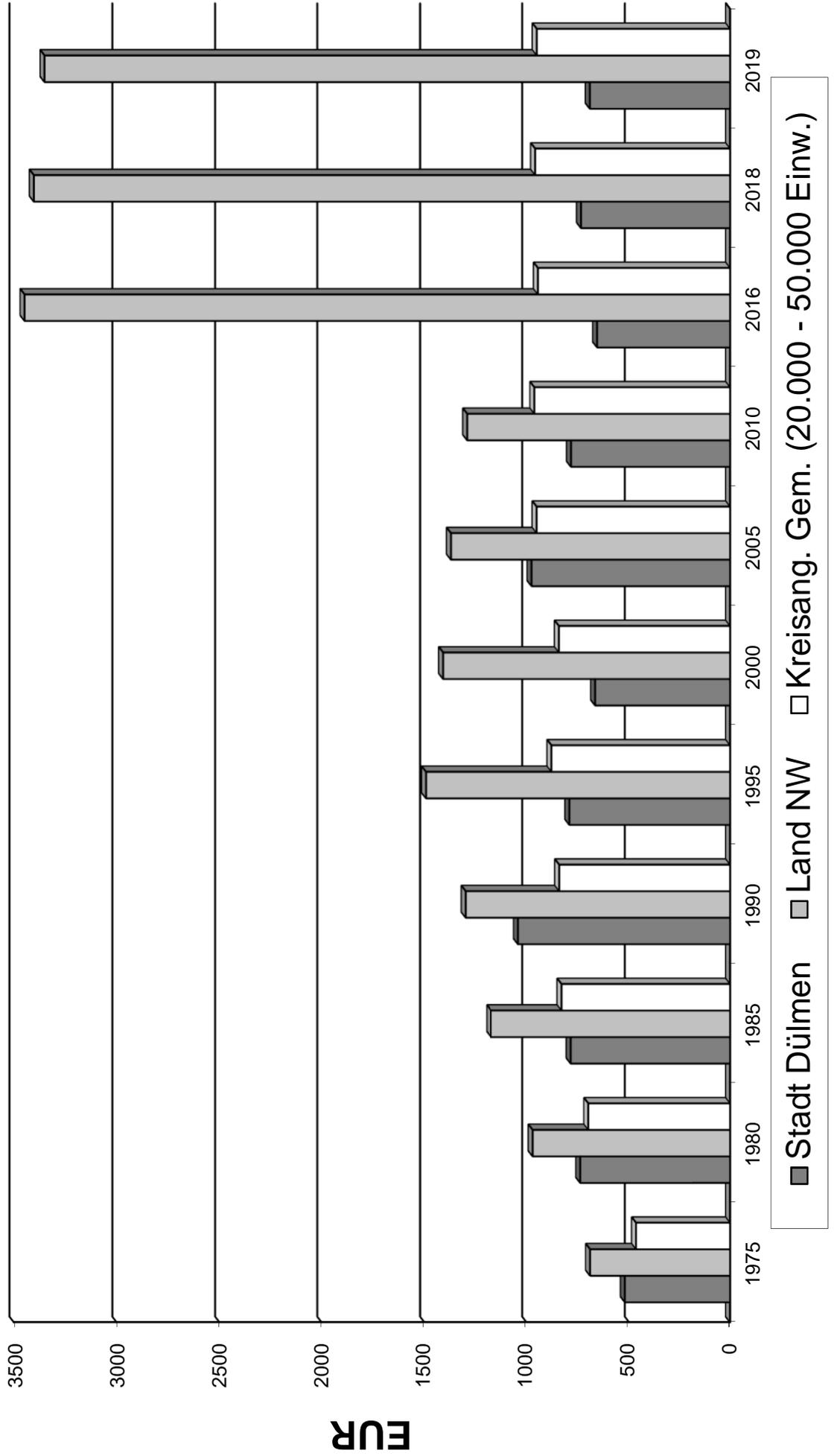
(Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



\*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Mio EURO

# Schulden pro Einwohner



Einzelnachweis der Positionen im Produktbeich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2019 Ergebnis EURO	2020 Ansatz EURO	2021 Ansatz EURO	2022 Ansatz EURO	2023 Ansatz EURO	2024 Ansatz EURO
	-%-Veränderung zum Vorjahr-					
<b>Erträge</b>						
Grundsteuer A	351.014,46	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
		-0,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundsteuer B	7.860.752,70	7.700.000,00	7.860.000,00	7.930.700,00	8.002.100,00	8.074.100,00
		-2,05	2,08	0,90	0,90	0,90
Gewerbesteuer	24.837.755,81	23.500.000,00	20.000.000,00	20.820.000,00	21.694.400,00	23.017.800,00
		-5,39	-14,89	4,10	4,20	6,10
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.509.482,85	24.456.300,00	22.910.000,00	23.711.900,00	25.134.600,00	26.718.100,00
		4,03	-6,32	3,50	6,00	6,30
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.692.998,63	3.949.400,00	3.701.000,00	3.286.500,00	3.362.100,00	3.436.100,00
		6,94	-6,29	-11,20	2,30	2,20
Vergnügungssteuer	405.474,92	550.000,00	350.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
		35,64	-36,36	57,14	0,00	0,00
Hundesteuer	280.408,50	280.000,00	287.000,00	287.000,00	287.000,00	287.000,00
		-0,15	2,50	0,00	0,00	0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	2.216.681,09	2.294.195,00	2.265.000,00	2.819.900,00	2.915.800,00	2.994.500,00
		3,50	-1,27	24,50	3,40	2,70
Schlüsselzuweisung vom Land	7.456.144,00	6.422.131,00	7.555.051,00	7.062.900,00	7.423.100,00	7.853.600,00
		-13,87	17,64	-6,51	5,10	5,80
Aufwands- und Unterhaltungspauschale vom Land	480.885,12	521.068,00	561.262,00	524.800,00	551.600,00	583.600,00
		8,36	7,71	-6,50	5,11	5,80
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.105.351,00	1.137.006,00	1.163.796,00	1.163.796,00	1.163.796,00	1.164.096,00
		2,86	2,36	0,00	0,00	0,03
Investitionspauschale (konsumtiv)	327.468,96	608.140,00	529.374,00	620.474,00	320.474,00	320.174,00
		85,71	-12,95	17,21	-48,35	-0,09
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	519.707,33	462.010,00	1.009.458,00	0,00	0,00	0,00
		-11,10	118,49	-100,00	0,00	0,00
Stundungszinsen	885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	118.969,00	100.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		-15,94	-50,00	0,00	0,00	0,00
Erträge a. Zuschreibungen Niederschlagungen	82.271,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinserträge Kreditinstitute	9.803,04	7.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
		-23,49	266,67	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	28,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigene Steuern und Abgaben	45.822,30	39.436,00	63.661,00	64.550,00	65.170,00	65.800,00
		-13,94	61,43	1,40	0,96	0,97
Außerordentliche Erträge aus Corona-Belastung	0,00	0,00	7.575.366,00	7.163.163,00	7.001.537,00	6.289.375,00
		-13,94	61,43	1,40	0,96	0,97
<b>Summe Erträge</b>	<b>73.301.904,16</b>	<b>72.377.186,00</b>	<b>76.258.468,00</b>	<b>76.433.183,00</b>	<b>78.899.177,00</b>	<b>81.781.745,00</b>
		-1,26	5,36	0,23	3,23	3,65
<b>Aufwendungen</b>						
Gewerbesteuerumlage	1.928.167,48	1.890.805,00	1.609.195,00	1.675.172,00	1.745.526,00	1.852.007,00
		-1,94	-14,89	4,10	4,20	6,10
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.597.624,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	16.473.018,00	17.896.718,00	18.801.044,00	19.301.044,00	19.801.044,00	20.301.044,00
		8,64	5,05	2,66	2,59	2,53
Kosten des Geldverkehrs	278,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	764.090,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Einzelwertberichtigung	-1.190.668,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	19.275,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
		81,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Wechselkursschwankungen	788.978,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen sonst. öffentl. Bereich	0,00	40.000,00	12.587,00	11.700,00	10.814,00	9.927,00
		100,00	-68,53	-7,05	-7,57	-8,20
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	556.792,99	459.296,00	404.343,00	371.942,00	337.771,00	301.729,00
		-17,51	-11,96	-8,01	-9,19	-10,67
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	456.961,36	653.009,00	481.092,00	554.545,00	614.725,00	621.902,00
		42,90	-26,33	15,27	10,85	1,17
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	1.319,60	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
		278,90	-40,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbeschaffungskosten	85,56	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
		1.068,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	110,05	1.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
		1.263,02	-66,67	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>21.396.032,68</b>	<b>20.982.328,00</b>	<b>21.347.761,00</b>	<b>21.953.903,00</b>	<b>22.549.380,00</b>	<b>23.126.109,00</b>
		-1,93	1,74	2,84	2,71	2,56
<b>Ergebnis</b>	<b>51.905.871,48</b>	<b>51.394.858,00</b>	<b>54.910.707,00</b>	<b>54.479.280,00</b>	<b>56.349.797,00</b>	<b>58.655.636,00</b>
		-0,98	6,84	-0,79	3,43	4,09

**Gesamtübersicht 2021 - interne Leistungsbeziehungen**

Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmanagement		eigene Steuern		sonstige		insgesamt	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	10.250,00	0,00	29.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.124,00	50,00	5.124,00	40.295,00
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	0,00	50.000,00	0,00	14.386,00	366.830,00	7.200,00	0,00	93.000,00	740,00	0,00	367.570,00	164.586,00
Zentrale Dienste	0,00	500,00	0,00	574.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.706,00	0,00	110.706,00	575.491,00
Finanzen	0,00	1.900,00	0,00	37.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.478,00	0,00	8.478,00	39.060,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.661,00	0,00	0,00	63.661,00	0,00
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	327.220,00	1.417,00	2.418.423,00	0,00	195.500,00	0,00	0,00	56.600,00	4.600,00	58.017,00	2.945.743,00
Schule	0,00	108.020,00	1.417,00	1.682.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	1.417,00	1.792.514,00
Sport	0,00	186.500,00	0,00	400.691,00	0,00	195.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	782.691,00
Kultur	0,00	24.700,00	0,00	282.607,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	309.507,00
Musikschule	0,00	3.000,00	0,00	18.636,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.636,00
Volkshochschule	0,00	5.000,00	0,00	34.395,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.600,00	0,00	56.600,00	39.395,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	139.310,00	2.242,00	294.446,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	295.619,00	389.131,00	297.861,00	826.287,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	74.310,00	2.242,00	293.314,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	295.619,00	0,00	297.861,00	371.024,00
Rettungsdienst	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.131,00
Marktwesen	0,00	27.000,00	0,00	1.132,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.132,00
Jugend und Familie	0,00	404.700,00	66.922,00	534.025,00	0,00	19.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.922,00	958.675,00
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	0,00	45.500,00	0,00	755.805,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	56.000,00	2.200,00	857.305,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	3.685,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	13.685,00
Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	15.466,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.466,00
Bauaufsicht	0,00	250,00	0,00	20.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.285,00
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	1.200,00	6.042.445,00	1.274.519,00	0,00	123.630,00	0,00	193.661,00	0,00	2.000,00	6.042.445,00	1.595.010,00
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	3.073.850,00	0,00	75.853,00	7.200,00	24.350,00	7.000,00	0,00	0,00	35.686,00	237.200,00	3.216.739,00
Baubetriebshof	4.064.680,00	0,00	0,00	64.237,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.064.680,00	64.237,00
Summe:	4.064.680,00	4.064.680,00	6.113.026,00	6.113.026,00	374.030,00	374.030,00	293.661,00	293.661,00	487.467,00	487.467,00	11.332.864,00	11.332.864,00

## Freiwillige Leistungen: Dokumentation, Teil A

Aufwendungen im Ergebnisplan, die kurzfristig/unterjährig beeinflusst werden können

### Aufgabenstruktur der Kommunen in NRW (Kurzerläuterung)

#### Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Kommunen entscheiden über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung.

Beispiele: Kultureinrichtungen, Grünanlagen, Bürgerhäuser, Sportförderung, Vereinsförderung im Jugendbereich, Städtepartnerschaften, Wirtschaftsförderung

#### Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Städte und Gemeinden entscheiden über das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung.

Beispiele: Schulverwaltung, Kindergärten, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Sozial- und Jugendhilfe, Gleichstellung.

Weitere Erläuterungen zu den Selbstverwaltungsaufgaben:

- ⇒ Die **Dokumentation** (Anlage 1) enthält nach summarischer Prüfung die freiwilligen Leistungen, die im Regelfall kurz- oder mittelfristig beeinflusst werden können. Die übrigen Aufwendungen bei diesen freiwilligen oder tlw. freiwilligen Aufgaben (Personal- und Sachaufwendungen) lassen sich aufgrund von Beschlüssen oder Verträgen grundsätzlich nur längerfristig verändern.
- ⇒ Zum Teil bestehen nur allgemeine, nicht konkretisierte Vorgaben des Gesetzgebers (Bund und Land), während bei anderen Produkten Mindeststandards/Mindestleistungen vorgegeben werden, so dass der Spielraum vor Ort größer oder kleiner sein kann.
- ⇒ Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Stadt teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse oder ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlichen Rahmen hinaus gehen. Dies gilt entsprechend für die u. g. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

#### Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung / Auftragsangelegenheiten

Die Aufgaben werden durch Gesetz (mit näheren, konkreten Vorgaben) auf die Kommunen übertragen, die diese in eigener Verantwortung ausführen. Zudem behält sich das Land vor, lenkend in die Aufgabenerledigung einzugreifen.

Beispiele: Ordnungs- und Melderecht, Zivilschutz, Bauaufsicht

---

## **Freiwillige Leistungen im Sinne dieser Dokumentation**

### Aufwendungen im Einzelnen (grds. bei allen Produkten):

- ⇒ Bewirtung und Repräsentation
- ⇒ Städtefreundschaft, Pflege internationaler Beziehungen
- ⇒ Verfügungsmittel der Bürgermeisterin
- ⇒ Beiträge an Vereine und Verbände
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben: Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

### Darüber hinaus bei insgesamt freiwilligen Aufgaben (im Einzelfall):

- ⇒ Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. für Projekte
- ⇒ Zuschüsse für lfd. Zwecke
- ⇒ Sonstige Aufwendungen: siehe Anlage

Erträge sind nur dann den freiwilligen Aufwendungen zugeordnet, wenn dies direkt möglich ist.

---

Die Aufgabenstruktur der Kommunen ist sehr komplex. Das betrifft insbesondere die eindeutige Zuordnung zu freiwilligen oder nicht freiwilligen Leistungen.

Zahlreiche Produkte (als Bündel von Leistungen) beinhalten sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben. Die Grenzen sind zumeist fließend und im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung i. d. R. nicht kostenmäßig getrennt ausgewiesen. Dies erschwert eine eindeutige Zuordnung ohne aufwendige Nebenrechnungen.

Ein weiteres Problem sind konkrete Vorgaben zu Standards / Mindeststandards durch den Gesetzgeber mit der entsprechenden Dokumentation.

## **Anlage 1:**

### Dokumentation auf Produktebene mit Kostenstellen und Sachkonten

Freiwillige Leistungen: Dokumentation, Teil A

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2020 Ansatz	2021 Ansatz	Erläuterungen
	<b>Gemeindeorgane und Stabsstellen</b>								
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	27.000,00	27.000,00	
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543112	16	Stadtfreundschaften, Pflege intern. Beziehungen	500,00	500,00	
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	23.800,00	23.800,00	Städte- und Gemeindebund, KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	549101	16	Verfügungsmittel der Bürgermeisterin	1.000,00	1.000,00	
FB0	0301 Gleichstellung	514100	111012	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	50,00	50,00	
FB0	0401 Steuerungsunterstützung durch Berichterstattung	040100	111005	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	15,00	150,00	Vereinigung Leiter Rechnungsprüfung
	<b>Wirtschaftsförderung</b>								
FB050	0501 Fremdenverkehr	121500	575001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	310.000,00	370.200,00	Dümen Marketing
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	61.500,00	105.944,00	Verbraucherzentrale
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	5.000,00	6.750,00	Naturpark Hohe Mark
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	543155	16	Geschäftsaufwendungen der FB	84.000,00	92.500,00	allgem. Wirtschaftsförderungsmittel, "Stadtstrategie Dim."
	<b>Umweltschutz</b>								
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	414101	2	Zuweisungen Land lfd. Zwecke	-4.600,00	-11.590,00	) u. a. Teilnahme European Energy Award.
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	414122	2	Sonstige Landeszuwendungen	0,00	0,00	) Energetisches Quartierskonzept, Klimaschutzkonzept
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	9.500,00	50.000,00	
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	1.300,00	1.400,00	Naturschutzzentrum
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543154	16	Geschäftsausgaben der FB	90.000,00	90.000,00	) u. a. Teilnahme European Energy Award.
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543157	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.000,00	20.000,00	) Energetisches Quartierskonzept, Klimaschutzkonzept
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543158	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	70.000,00	70.000,00	)
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543159	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.000,00	5.000,00	)
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543169	16	Sachaufwendungen für Klimaschutzkonzept	0,00	0,00	)
FB070	0701 Forstwirtschaftliche Unternehmen	701101	573007	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	50,00	50,00	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
	<b>Zentrale Dienste</b>								
FB11	BEREICH111 1121 Personalmanagement	112100	111010	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.000,00	1.000,00	
FB11	BEREICH111 1121 Personalmanagement	112100	111010	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	3.000,00	Kommunaler Arbeitgeberverband
FB11	BEREICH111 1121 Personalmanagement (alle FB)	112100	111010	543111	11	Leistungsprämien Beamte	85.538,00	91.100,00	Su. der freiwilligen Leistungsprämien (alle FB)
FB11	BEREICH111 1121 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige (Personalkrat)	112101	111021	541102	16	Personalebeneausgaben	6.570,00	6.570,00	Förderung der Betriebsgemeinschaft
FB11	BEREICH111 1121 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	112101	111021	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.800,00	2.500,00	
FB11	BEREICH111 1121 Gesundheitsmanagement	112105	111010	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.000,00	500,00	
	<b>Finanzen</b>								
FB2	BEREICH211 2111 Haushaltswesen	211100	111013	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	20,00	20,00	Fachverband der Kämmerer
FB2	BEREICH211 2121 Zahlungsverkehr, Buchführung, \Verwahrung und Vollstreckung	212100	111015	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	120,00	150,00	Fachverband Komm. Kassenverwalter, Bund der Vollziehungsbeamten
	<b>Sicherheit und Ordnung</b>								
FB3	BEREICH311 3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	400,00	400,00	Kaninchenzucht- bzw. Rasseflügelzuchtverein
FB3	BEREICH311 3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	100,00	150,00	
FB3	BEREICH311 3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	500,00	500,00	Bund deutscher Schiedsmänner
FB3	BEREICH311 3113 Personenstandswesen	311300	122001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	200,00	200,00	Fachverband der Standesbeamten
FB3	BEREICH311 3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	86.005,00	91.760,00	Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr
FB3	BEREICH311 3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	300,00	300,00	
FB3	BEREICH311 3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	1.910,00	1.900,00	Kreisfeuerwehr-Verband
	<b>Schule</b>								
FB4	BEREICH410 4111 Offene Ganztagschulen -Anna-Katharina-Emmerick-Grundschule-	411121	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			Siehe besondere Übersicht

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2020 Ansatz	2021 Ansatz	Erläuterungen
FB4	BEREICH410 4111 Offene Ganztageschulen -Augustinus-Grundschule-	411122	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4111 Offene Ganztageschulen -Overberg-/Paul-Gerhardt-Grundschule-	411123	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4111 Offene Ganztageschulen -Ludgerus-Grundschule-	411126	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4111 Offene Ganztageschulen -Grundschule Dernekamp-	411126	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4111 St.-Mauritius-Grundschule Hausdülmen (Ganztag)	411160	211007	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4111 Kardinal-von-Galen-Grundschule Merfeld (Ganztag)	411161	211008	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4111 St.-Georg-Grundschule Hiddingsel (Ganztag)	411162	211011	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4112 Kardinal-von Galen-Hauptschule (Ganztag)	411220	212003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4113 Hermann-Leeser-Realschule (Ganztag)	411320	215002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4114 Clemens-Brentano-Gymnasium (Ganztag)	411420	217002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	BEREICH410 4114 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Ganztag)	411421	217003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
	<b>Sport</b>					<b>Summe alle Schulformen</b>	439.700,00	499.672,00	
FB4	BEREICH411 4117 Allg. Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	411600	421001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	55,00	55,00	Arbeitsgem. Deutscher Sportämter
FB4	BEREICH411 4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	211.700,00	199.400,00	Erl. siehe Haushalt 2020/21, Transferaufw.
FB4	BEREICH411 4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531804	15	Förderung des Vereinsbetriebes	62.000,00	62.000,00	Erl. siehe Haushalt 2020/21, Transferaufw.
FB4	BEREICH411 4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531805	15	Sonstige Zuschüsse	23.000,00	26.500,00	Erl. siehe Haushalt 2020/21, Transferaufw.
FB4	BEREICH411 4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	4.000,00	4.000,00	
	<b>Kultur</b>								
FB4	BEREICH412 4121 Politische Steuerung, Stadtmanagement	412100	111001	543112	16	Stadtefreundlichen, Pflege intern. Beziehungen	6.000,00	5.000,00	Kulturrelativ
FB4	BEREICH412 4121 Kulturpflege	412101	281001	531201	15	Zuweisungen Gem./GV lfd. Zwecke	4.300,00	4.300,00	gem. Kultur-Förderungs-Richtlinien: an Vereine
FB4	BEREICH412 4121 Kulturpflege	412101	281001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	17.200,00	17.200,00	und für Projekte
FB4	BEREICH412 4121 Kulturpflege	412101	281001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	0,00	0,00	
FB4	BEREICH412 4121 Kulturpflege	412101	281001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	25.000,00	10.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Kulturpflege	412101	281001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	12.000,00	8.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Theater	412102	281001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-5.000,00	-5.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Theater	412102	261001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	14.000,00	14.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Kabarett/Musikpflege	412103	262001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-20.000,00	-15.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Kabarett/Musikpflege	412103	262001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	25.500,00	30.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Heimatpflege	412104	281003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	500,00	500,00	
FB4	BEREICH412 4121 Heimatpflege	412104	281003	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.000,00	3.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Heimatpflege	412104	281003	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	600,00	8.000,00	Kulturpol. Gesellschaft, AKE-Verein, Westf. Heimatbund, Jacob-Pins-Gesellschaft
FB4	BEREICH412 4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	414101	2	Zuweisungen Land lfd. Zwecke	-10.000,00	-10.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	501904	11	Honorare für nebenamtliche Dozenten/Mitarbeiter	4.000,00	4.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	500,00	500,00	
FB4	BEREICH412 4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	5.500,00	5.500,00	
FB4	BEREICH412 4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	414201	2	Zuweisungen Gem.-verb. lfd. Zwecke	-5.000,00	-5.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	414802	2	Spenden	-20.000,00	-20.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00	3.500,00	
FB4	BEREICH412 4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	36.500,00	40.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Dülmen à la carte	412108	281004	414802	2	Spenden	0,00	0,00	
FB4	BEREICH412 4121 Dülmen à la carte	412108	281004	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	0,00	0,00	
FB4	BEREICH412 4121 Dülmen à la carte	412108	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	0,00	0,00	

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2020 Ansatz	2021 Ansatz	Erläuterungen
FB4	BEREICH412 4121 Dülmen á la carte	412108	281004	581101	28	Aufw. ILV Baubetriebshilfeleistungen	0,00	0,00	
FB4	BEREICH412 4121 Figurentheatertage	412109	281004	414201	2	Zuweisungen Gem.-verb. lfd. Zwecke	-500,00	-500,00	
FB4	BEREICH412 4121 Figurentheatertage	412109	281004	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-1.000,00	-1.000,00	
FB4	BEREICH412 4121 Figurentheatertage	412109	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	10.800,00	10.800,00	
FB4	BEREICH412 4131 Stadtbücherei	413100	272001	446120	5	Eintrittsentgelte/Teilnehmerentgelte	-1.200,00	-100,00	
FB4	BEREICH412 4131 Stadtbücherei	413100	272001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	7.100,00	
FB4	BEREICH412 4131 Stadtbücherei	413100	272001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	6.500,00	3.600,00	
FB4	BEREICH412 4131 Stadtbücherei	413100	272001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	200,00	250,00	Verband der Bibliotheken
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	446120	5	Eintrittsentgelte/Teilnehmerentgelte	-4.000,00	-2.000,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	1.500,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (Budget Dülmen)	414100	263001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	0,00	3.500,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	10.000,00	10.000,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543116	16	Fahrten zu Veranstaltungen und Ausstellungen	500,00	500,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Verband Deutscher Musikschulen, Landesvereinigung der Elternvertreter und Fördervereine der MS in NRW
FB4	BEREICH415 4151 Volkshochschule	415100	271001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00	19.000,00	
FB4	BEREICH415 4151 Volkshochschule	415100	271001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	5.000,00	5.000,00	Landesverband der Volkshochschulen
FB4	BEREICH412 4161 Stadtarchiv	416100	281002	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	0,00	0,00	
FB4	BEREICH412 4161 Stadtarchiv	416100	281002	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	60,00	60,00	Verein für Geschichte
FB51	BEREICH511 5111 St. Agatha	511110	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	39.251,00	125.687,00	tlw. Übernahme der Kindbäuschalen bzw. Trägeranteile
FB51	BEREICH511 5111 St. Anna	511110	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	48.745,00	54.012,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Antonius	511111	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	43.127,00	66.309,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Georg	511114	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	55.953,00	58.593,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Hl. Kreuz	511115	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	11.900,00	11.814,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Ida	511116	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	28.615,00	37.356,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Josef	511117	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.915,00	1.617,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Monika	511119	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	14.950,00	11.252,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Mauritius	511120	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	47.832,00	67.841,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 AWO	511121	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	92.817,00	84.902,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Martin-Luther	511122	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	64.554,00	59.293,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 DRK Buldern	511123	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	53.618,00	56.832,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 DRK Wolkenland	511124	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	68.985,00	66.952,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Kinderhaus Rasselbande	511126	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	16.913,00	43.300,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Kinderhaus Rasselbande Dernekamp	511133	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	60.314,00	0,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Neue Kita Dülmen-Mitte	511134	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	64.141,00	66.788,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Neue Kita Hausdülmen	511135	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	26.862,00	0,00	wie vor
FB52	BEREICH512 5111 DRK-Kita im Dernekamp (Letterhausstraße 9)	511137	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	0,00	76.258,00	wie vor
						<b>Summe alle Einrichtungen</b>	<b>740.492,00</b>	<b>888.786,00</b>	
FB51	BEREICH511 5112 Dülmener Familienkarte einschl. Geschäftsausgaben	511302	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33.000,00	33.000,00	
FB51	BEREICH511 5112 Soziales Frühwamsystem - Begrüßungspaket	511305	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.800,00	17.500,00	
FB51	BEREICH511 5112 Sonstige Projektförderung FFT, Dülmen 2011 etc.	511309	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500,00	500,00	
FB51	BEREICH511 5112 Förderung junger Familien in Belastungssituationen	511313	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2020 Ansatz	2021 Ansatz	Erläuterungen
FB51	BEREICH511 5121 Ferienfreizeiten	512106	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	78.000,00	78.000,00	
FB51	BEREICH511 5121 Projekte	512107	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.000,00	1.000,00	
FB51	BEREICH511 5121 Bildung	512108	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	4.500,00	4.500,00	
FB51	BEREICH511 5121 Ehrenamtlichkeit	512110	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.000,00	1.000,00	
FB51	BEREICH511 5133 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	513300	363004	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	100,00	100,00	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte u. -gerichtshilfe
FB51	BEREICH511 5134 Amtsvormundschaft - Amtspflegschaft	513400	363005	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	1.549,00	1.611,00	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
	<b>Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Flüchtlinge</b>								
FB52	BEREICH521 5223 Verwaltung sonst. sozialer Maßnahmen	522300	351001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	350,00	350,00	Dt. Verein für öffentliche u. private Fürsorge, Verein zur Förderung psychosozialer Dienste im Kreis
FB52	BEREICH521 5223 Unterstützung einer aktivierenden Seniorenpolitik	522301	343001	531812	15	Seniorenarbeit/Sozialarbeit	11.500,00	11.500,00	Zusch. Altenbegegnungsstätte, Seniorenmachmittag,
FB52	BEREICH521 5223 Unterstützung einer aktivierenden Seniorenpolitik	522301	343001	533990	15	sonstige soziale Leistungen	250,00	250,00	Honorar Seniorenmachmittag
FB52	BEREICH521 5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	30.573,00	31.333,00	Zusch. Schuldnerberatung, Miete D. Tafel, anteilige Personalkosten IGZ-Managerin, Honorar IGZ-Beauftragte Selbsthilfeförderung
FB52	BEREICH521 5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	531812	15	Seniorenarbeit/Sozialarbeit	2.000,00	2.000,00	Förderung integrativ arbeitender Gruppen
FB52	BEREICH521 5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	533990	15	sonstige soziale Leistungen	4.000,00	4.000,00	
FB52	BEREICH521 5223 Ehrenamt	522306	111001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	30.000,00	30.000,00	Abstimmkarten Ehrenamtspreis, Urkunden, Bewertung Jahresabschluss Seniorenhilfsdienste
	<b>Stadtentwicklung</b>								
FB61	BEREICH611 6121 Stadtentwicklung, Stadterneuerung u. vorb. Planung	612100	511001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.360,00	2.360,00	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, (Netzwerk Innenstadt NRW)
FB61	BEREICH611 6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	414132	2	LZ f. Öffentlichkeitsarbeit Radverkehrsförderung	-18.550,00	-8.100,00	
FB61	BEREICH611 6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	26.500,00	11.500,00	
FB61	BEREICH611 6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Arbeitsgem. Fahrradfreundliche Städte NRW
FB62	BEREICH621 6211 Denkmalschutz und -pflege	621100	523001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	150,00	150,00	
FB71	BEREICH711 7121 Kolpinghaus	121203	573001	531701	15	Zuweisungen an private Unternehmen	4.800,00	4.000,00	Betriebskostenzuschuss
FB72	BEREICH721 7232 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	723201	547002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	6.500,00	6.500,00	Förderung Bürgerbus
FB72	BEREICH721 7232 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	723201	547002	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00	2.500,00	Bewerbung Bürgerbus
	<b>Gesamtsumme</b> (Aufwendungen abzüglich Erträge)						<u>2.759.367,00</u>	<u>3.129.981,00</u>	

## Freiwillige Leistungen 2020

**hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"**

(städtische Zusatzförderung für OGS-Standorte)

KSt	KT	Schule	pflichtiger Eigenanteil 489/504 € je Kind	freiwilliger Eigenanteil 588/597 € je Kind	HH-Ansatz gerundet
411 121	211 012	<b>Verbundschule AKE-Schule</b>	32.776,50	39.109,50	
411 121	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Rorup	0,00	14.250,00	<b>86.136</b>
411 122	211 012	<b>Augustinus-Schule</b>	68.028,00	83.266,50	<b>151.295</b>
411 123	211 012	<b>Paul-Gerhardt-Schule</b>	104.028,00	124.135,50	
411 123	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Merfeld	0,00	25.125,00	<b>253.289</b>
411 126	211 012	<b>Grundschule Dernekamp</b>	24.336,00	29.037,00	<b>53.373</b>
411 124	211 012	<b>Ludgerus-Schule</b>	19.867,00	23.704,50	<b>43.572</b>
411 160	211 007	<b>St. Mauritius-Schule</b>	15.399,00	18.372,00	<b>33.771</b>
<b>Summe alle OGS-Schulen</b>			<b>264.434,50</b>	<b>357.000,00</b>	<b>621.435</b>

**hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"**

(städt. Zusatzförderung für 13+ Standorte)

KSt	KT	Schule	Ganztags- pauschale	Ganztags- pauschale Flüchtlinge	HH-Ansatz
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	s. o.	0,00	<b>0</b>
411 161	211 008	KvG-Schule Merfeld	s. o.	s. o.	<b>0</b>
411 162	211 011	St. Georg-Schule	21.200,00	0,00	<b>21.200</b>
<b>Summe Schulen</b>			<b>21.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.200</b>

**hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"**

(Freiwilliger Zuschuss Ganztage Sek I)

bisher "Zuschuss für Hilfskräfte Mittagessen Sek I für Schulen mit pflichtigem Ganztage

KSt	KT	Schule	GT Pauschale	Küchen- kräfte	HH-Ansatz
411 220	212 003	K.-von-Galen-Schule Dülmen	0	30.000	<b>30.000</b>
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule	5.000	7.000	<b>12.000</b>
411 420	217 002	Clemens-Brentano-Gymnasium	0	10.000	<b>10.000</b>
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	2.500	7.000	<b>9.500</b>
<b>GESAMT ALLE SCHULEN</b>				<b>54.000</b>	<b>61.500</b>

## Freiwillige Leistungen 2021

**hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"**  
(städtische Zusatzförderung für OGS-Standorte)

KSt	KT	Schule	pflichtiger Eigenanteil 504/519 € je Kind	freiwilliger Eigenanteil 597/606 € je Kind	HH-Ansatz gerundet
411 121	211 012	<b>Verbundschule AKE-Schule</b>	40.431,00	47.532,00	
411 121	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Rorup	0,00	17.875,00	<b>105.838</b>
411 122	211 012	<b>Augustinus-Schule</b>	75.205,50	88.429,50	<b>163.635</b>
411 123	211 012	<b>Paul-Gerhardt-Schule</b>	112.530,00	132.330,00	
411 123	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Merfeld	0,00	28.750,00	<b>273.610</b>
411 126	211 012	<b>Grundschule Dernekamp</b>	31.987,50	37.605,00	<b>69.593</b>
411 124	211 012	<b>Ludgerus-Schule</b>	25.575,00	30.075,00	<b>55.650</b>
411 160	211 007	<b>St. Mauritius-Schule</b>	21.757,50	25.575,00	<b>47.333</b>
<b>Summe alle OGS-Schulen</b>			<b>307.486,50</b>	<b>408.171,50</b>	<b>715.658</b>

**hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"**  
(städt. Zusatzförderung für 13+ Standorte)

KSt	KT	Schule	Ganztags- pauschale	Ganztags- pauschale Flüchtlinge	HH-Ansatz
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	s. o.	0,00	<b>0</b>
411 161	211 008	KvG-Schule Merfeld	s. o.	s. o.	<b>0</b>
411 162	211 011	St. Georg-Schule	27.000,00	0,00	<b>27.000</b>
<b>Summe Schulen</b>			<b>27.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000</b>

**hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"**  
(Freiwilliger Zuschuss Ganztags Sek I)  
bisher "Zuschuss für Hilfskräfte Mittagessen Sek I für Schulen mit pflichtigem Ganztags"

KSt	KT	Schule	GT Pauschale	Küchen- kräfte	HH-Ansatz
411 220	212 003	K.-von-Galen-Schule Dülmen	0	30.000	<b>30.000</b>
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule	5.000	10.000	<b>15.000</b>
411 420	217 002	Clemens-Brentano-Gymnasium	0	10.000	<b>10.000</b>
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	2.500	7.000	<b>9.500</b>
<b>GESAMT ALLE SCHULEN</b>				<b>57.000</b>	<b>64.500</b>

## Nebenrechnung zu den COVID-19 bedingten Haushaltsbelastungen

Budget	Bezeichnung	2021 -Euro-	2022 -Euro-	2023 -Euro-	2024 -Euro-
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Gewerbesteuer	-4.393.000	-4.256.000	-4.058.700	-3.430.600
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*	-2.748.000	-3.044.500	-3.066.600	-3.006.000
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*	-163.300	-205.100	-202.800	-128.800
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Vergütungssteuer	-200.000			
Volkshochschule	Mindererträge Kursteilnehmerentgelte VHS	-200.000			
Jugend und Familie	Mindererträge Erlass Elternbeiträge für Januar (Nettobetrag)	-61.400			
Jugend und Familie	Mehraufwand Coronasonderzahlung einschließlich Mehraufwand für Infektionsschutz in der Kindertagespflege	-15.000			
Schule	Mindererträge Erlass Elternbeiträge für OGS und Übermittagsbetreuung für Januar (Nettobetrag)	-19.926			
Tiefbau, Entsorgung u. Verkehr	Mindererträge Gebühren für Außenrestauration und Warenauslage	-12.500			
Hochbau/Gebäudemanagement	Mindererträge Entgelte Fremdnutzung Ludgerus-Grundschule	-5.000			
Hochbau/Gebäudemanagement	Mindererträge Entgelte Fremdnutzung Sportanlagen	-23.500			
Volkshochschule	Mindererträge Honorare für nebenamtliche Dozenten/Mitarbeiter VHS	80.500			
Verschiedene	Mehraufwendungen Reinigung	-48.700			
Verschiedene	Mehraufwendungen Reinigung	-8.000			
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Gewerbesteuerumlage	353.460	342.437	326.563	276.025
Sicherheit und Ordnung, Recht	Mehraufwendungen Zuweisungen Gem./GV für lfd. Zwecke (Abrechnung Sozialhilfe mit dem Kreis)	-100.000			
	Mehraufwendungen Aufwendungen Dienst- u. Schutzkleidung (Leihwäsche Feuerwehr)	-11.000			
<b>Summe</b>		<b>-7.575.366</b>	<b>-7.163.163</b>	<b>-7.001.537</b>	<b>-6.289.375</b>

Die nicht von der Pandemie beeinflussten Daten für das Jahr 2024 wurden auf der Grundlage der Steigerungsdaten aus den Orientierungsdaten 2020 - 2023 (Erlass vom 02.08.2019) für das Jahr 2023 fortgerechnet.

\* Hinsichtlich der Berechnung der Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie wurden als nicht krisenbedingte Veränderungen bereits die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie vom Finanzministerium bekannte neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt.